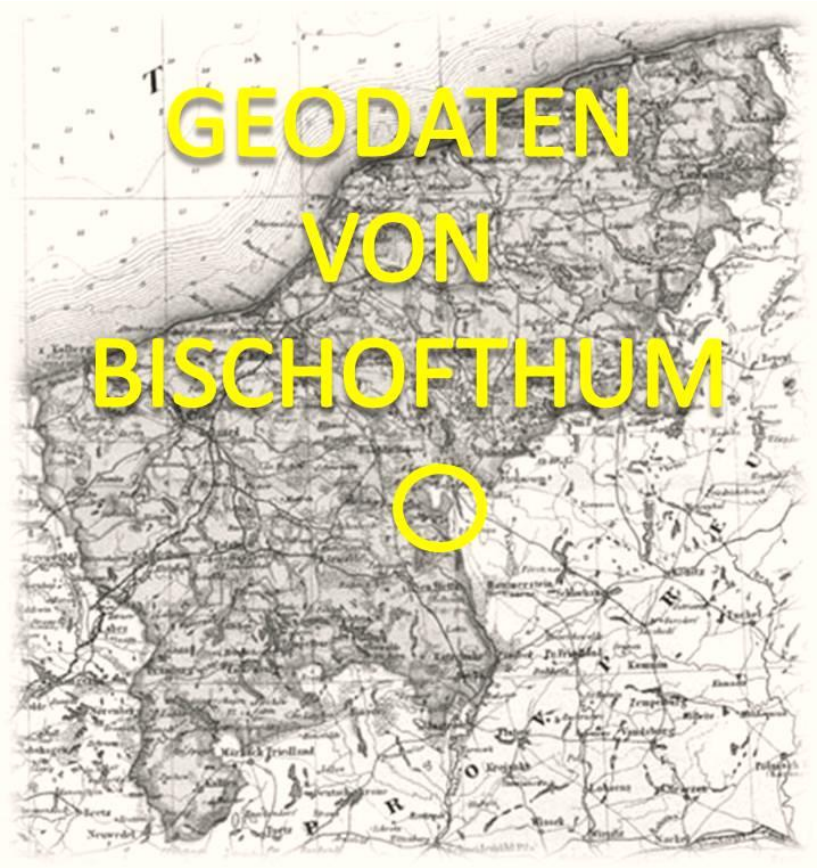

Bischofthum

A) seine Geodaten, B) seine Geschichte**,** C) seine Grundstücke,
D) seine Gesellschaft

© Gerd Kuchenbecker
2016

Inhalt

Einleitung **1**

Der Staat **4**

Grenzen 6

Karten 13

Karten von Pommern 16

Karten des Bistums Cammin 32

Karten der Region Bischofthum 35

Die Gemarkung **40**

Das Recht in der Gemarkung 42

Flächeninhalt der Gemarkung 43

Größe der Höfe 48

Der Ort **53**

Das Dorf 54

Abbau Bischofthum 61

Lübschenhof 64

Der Friedhof von Bischofthum 65

Essberg und Kriegerdenkmal 69

Dorfsee 73

Die Landschaft **79**

Der pommersche Höhenrücken 79

Gemeinden im Kreis Neustettin 82

Seen im Kreis Neustettin 93

Kalksee bei Bischofthum 97

Naturdenkmale im Kreis Neustettin 98

Kulturdenkmale im und beim Kreis Neustettin 99

Schloss Kasimirshof 101

Steinkistengräber 103

Berge im Kreis Neustettin 103

Flüsse und Bäche im Kreis Neustettin 104

Drage 104

Persante 104
Küddow 105
Bäche 105
Erschließung von Bischofthum 105
Handelswege 106
Schifffahrt 108
Eisenbahn 109
Elektrifizierung 111

Einleitung

Geodaten enthalten Informationen, die direkt oder indirekt den Ort beschreiben, dazu gehören Angaben über die Zugehörigkeit, Lage und Grenzen, das Gelände, die Gewässer, die Bodennutzung und die Bauwerke. In diesem Fall steht das Dorf Bischofthum im Mittelpunkt.

Bischofthum (polnisch Biskupice) liegt im ehemaligen Hinterpommern, das war der östliche Teil Pommerns, eines Landstriches an der Ostsee. Die Oder trennt Hinterpommern (heute polnisch) von Vorpommern (deutsch). Ursprünglich war Hinterpommern Sitz ostgermanischer Stämme, nach der Völkerwanderung, vorwiegend im 6. Jahrhundert, wurde es von wendischen Slawen besiedelt, die das Land
Pomorze = „Land am Meer“ nannten, und sich selbst
Pomoranen = "Die am Meer wohnen".
Die Wenden vermischten sich teilweise mit den dort noch vorhandenen germanischen Stämmen, den verbliebenen Burgundern und Goten.

Im 12. Jahrhundert setzte eine intensive Kolonisierung durch flämische und deutsche Siedler ein. Es entstand ethnisch gesehen ein Mischvolk, das wie das Land ‚Pommern‘ genannt wurde. Heute leben in Hinterpommern vorwiegend von Slawen abstammende Polen, das sind über 96 % der Bevölkerung.

Der Papst Honorius III. behandelte den Bischof von Cammin seit dem 20. März 1217 als unabhängigen Reichsfürsten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (HRR), damit war das Fürstentum Cammin etabliert. Durch mehrere Zukäufe erweiterten die Camminer Bischöfe ihr weltliches Herrschaftsgebiet. Sie verfolgten das Ziel, die überwiegend wüsten Flächen zu besiedeln, nutzbar zu machen und

die Steuereinnahmen zugunsten des Stifts zu erhöhen. Schließlich erwarb das Stift Cammin im Jahre 1339 Ländereien um und südlich von Bublitz, in denen wenig später Bischofthum gegründet wurde. Das Stift Cammin wurde nach der Reformation ab 1556 eine Sekundogenitur der pommerschen Herzöge.

1648 kam es mit großen Teilen Hinterpommerns infolge des Westfälischen Friedens an Brandenburg-Preußen. Man nannte das Fürstentum Cammin nun „Kreis Fürstenthum“. Dieser Kreis wurde 1872 aufgelöst, Bischofthum gehörte nun zum Kreis Bublitz und nach einer weiteren Gebietsreform ab 1932 zum Kreis Neustettin.

Bischofthum wurde also unter deutschen Bischöfen mit lübischem Recht gegründet. Die ersten Bewohner waren vermutlich Nachfahren deutscher Kolonisten und slawischer Migranten, die bis zu ihrer Umsiedlung im Raum Köslin lebten.

Lange Zeit war Bischofthum der Domäne Bublitz bzw. dem Amt Bublitz zugeordnet. Das Amt Bublitz testete die Gesetze zur Bauernbefreiung, bevor sie für alle königlichen Ämter und danach für die Gutsbesitzer verbindlich wurden. Dadurch gehörten die Bischofthumer Bauern zu den ersten, die in Pommern ihre Höfe „eigenthümlich“ erwerben konnten.

Mit dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 stellten die Alliierten Hinterpommern unter polnische Verwaltung und förderten die ethnische Säuberung, d.h. die Vertreibung der deutschen Bevölkerung.

Damit endete die deutsche Geschichte Bischofthums.

Zeitgleich mit der Vertreibung der Deutschen wurden in Hinterpommern Polen aus Zentralpolen, aus Litauen und Gebieten im heutigen Weißrussland angesiedelt, aber auch der Ukraine.

Die DDR erkannte die Zugehörigkeit Hinterpommerns zu Polen am 6. Juli 1950 an. Die Bundesrepublik verzichtete im Warschauer Vertrag

vom 7. Dezember 1970 auf Hinterpommern unter Vorbehalt und vollzog dessen Anerkennung als Teil des polnischen Staates am 14. November1990 endgültig.

1719 gehörten zu Bischofthum 16 bewirtschaftete und 2 wüste Bauernhöfe einschl. des etwas abseits des Dorfes gelegenen Lübschenhofes. Seit dem späten 19. Jahrhundert wurde Bischofthum in die Wohnplätze Dorf sowie Abbau einschl. Lübschenhof gegliedert.

Dorf

Entlang der Straße, die den Dorfsee tangierte, reihten sich 15 Höfe. Das änderte sich nach der Bauernbefreiung, die Bebauung verdichtete und erweiterte sich. Die Zahl der Höfe nahm rasch zu, 1939 wurden 35 Wohnhäuser mit insgesamt ca. 228 Einwohnern gezählt.

Abbau

Bis etwa 1838 gab es keine Höfe außerhalb des Dorfes. Erst als die Teilung die der Höfe möglich war, entstanden radial in ca. 2 km Entfernung abseits des Dorfes Höfe, Abbauten oder Abbauen genannt. Insgesamt entstanden 6 Abbauhöfe und zusätzlich in gleicher Entfernung zu Bischofthum mehrere Abbauhöfe, die geografisch zu Baldenburg zählten, einigen Grundbesitz in der Bischofthumer Flur hatten und deren Kinder die Schule in Kasimirshof besuchten.

Lübschenhof

Der Lübschenhof lag auf dem Areal von Bischofthum, war aber näher an Stepen gelegen. Dieser Hof zählte 1719 zu den wüsten Höfen und wurde erst seit 1751 wieder bewirtschaftet.

Der Staat

Der Staat ist ein juristisch-völkerrechtliches Gebilde, eine mit ursprünglicher Herrschaftsmacht ausgerüstete Körperschaft eines sesshaften Volkes, das eine gemeinsame rechtliche Verfasstheit pflegt.

Im Sinne dieser Definition gehörte Bischofthum (heute Biskupice) im Laufe der Zeit verschiedenen Staaten an:

~ 1350: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, Herzogtum Pommern, Hochstift Cammin.

Zwischenzeitlich war Bischofthum von 1408 für einige Jahre dem Deutschordensstaat zugeordnet, und zwar aufgrund eines Bündnisses, welches das Bistum mit dem Deutschen Orden gegen die Herzöge Pommerns einging

1650: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, Kurfürstentum Brandenburg, Kreis Fürstenthum

Am 6. August 1806 erlosch das Heilige Römische Reich, von 1701 bis 1918 bestand das Königreich Preußen

1701: Königreich Preußen, Provinz Hinterpommern, Kreis Fürstenthum

1816: Königreich Preußen, Provinz Pommern, Regierungsbezirk Cöslin, Kreis Fürstenthum

1872: Deutsches Reich, Königreich Preußen, Provinz Pommern, Regierungsbezirk Cöslin, Kreis Bublitz

1918: Deutsches Reich, Freistaat Preußen, Provinz Pommern, Regierungsbezirk Cöslin (Köslin), Kreis Bublitz

1932: Deutsches Reich, Freistaat Preußen, Provinz Pommern, Regierungsbezirk Cöslin (Köslin), (Land-)Kreis Neustettin

1938: Deutsches Reich, Provinz Pommern, Regierungsbezirk Grenzmark Posen-Westpreußen, Landkreis Neustettin

1943: Großdeutsches Reich, „Drittes Reich“, Provinz Pommern, Regierungsbezirk Grenzmark Posen-Westpreußen, Landkreis Neustettin

1945: Polen (polnisch: Polska), Woiwodschaft Köslin (Koszalin), Landkreis Neustettin (powiat szczecinecki)

seit 1999: Polen (polnisch: Polska), Woiwodschaft Westpommern (województwo zachodniopomorskie), Landkreis Neustettin (powiat szczecinecki)

1945 gehörte das Dorf Bischofthum (wieś Biskupice) vorübergehend der Gemeinde Sparsee (Gmina Spore, powiat szczecinecki) an und wechselte dann zur Gemeinde Baldenburg (Gmina Biały Bór, powiat szczecinecki).
Der Zeitpunkt des Wechsels konnte nicht geklärt werden.
Bei der am 1. Juni 1975 durchgeführten Gebietsreform in Polen wurden die Powiats (Landkreise) abgeschafft und die vorhandenen 17 Woiwodschaften durch 49 Woiwodschaften kleineren Zuschnitts ersetzt. Bei einer erneuten Gebietsreform am 1. Januar 1999 wurden die Landkreise wieder eingeführt und die Zahl der Woiwodschaften auf 16 reduziert.

Grenzen

Im Gefolge der askanischen Markgrafen von Brandenburg gelangten die Rittergeschlechter Wedel, Sanitz und Spening um 1300 in den Besitz des Landes Bublitz. Von diesen Adligen erwarb 1339 der Bischof von Cammin, Friedrich von Eickstedt (1329 - 1343), für 1850 Mark den größten Teil des Landes Bublitz, dem „Terra Bubulzik“ (früher auch Bubultz oder Bubeltse genannt) und beauftragte die Gebrüder Bartuszewitz mit der Besiedlung des fast menschenleeren Gebietes.

Pommersches Urkundenbuch 10, S. 365, Nr. 5726

Aus der Grenzbeschreibung des Deutschen Ordens von 1321 geht hervor, dass das Bublitzer Land bereits dem Bistum Cammin gehörte und zwar als Bestandteil des Landes Köslin (terra Cussalin). Auch der halbe Dolgensee und die Gegend bis zum Platz Sadicker bei Hammerstein soll im Besitz des Stiftes Cammin gewesen sein.

Die Wedel, denen fast die gesamte Neumark und in Pommern ein großer Güterbesitz gehörte, waren gegen Ende des 13. Jahrhunderts mit Teilen ihres pommerschen Besitzes bereits Vasallen des Bistums Cammin, mit anderen Landesteilen Lehnsnehmer des Brandenburger Markgrafen.

Berghaus, Heinrich Karl Wilhelm

Die Wedel setzten sich in Polzin fest, mit den Sanitz und Speningen zusammen in Bublitz. Schließlich erscheinen die Wedel auch in Pollnow. Es handelt sich um jene Landstriche des pommerschen Landrückens, die sehr dünn besiedelt und zudem noch in ihrer politischen Zugehörigkeit besonders umstritten waren.

Sauer, Eberhard

Das Land Bublitz war ein Teil des Fürst-Bistums Cammin und gehörte damit zum Heiligen Römischen Reich. Im Osten grenzte das Land Bublitz an Pommerellen, das zunächst der polnischen Krone als Lehen unterstand, doch ab 1309 dem Deutschordensstaat gehörte. 1466 übernahm das Königreich Polen Pommerellen als „Königliches

Preußen“, das 1772 an Brandenburg-Preußen fiel und nun Westpreußen genannt und schließlich 1871 königlich-preußische Provinz wurde.

Der genaue Grenzverlauf des Bublitzer Landes zu seinem östlichen Nachbarn und damit auch die Grenzen des Bischofthumer Areals waren lange Zeit umstritten. Erst auf der Karte von 1792 ist annähernd zu erkennen, dass das Gemeindegebiet von Bischofthum wie ein Keil nach Westpreußen hineinragt.

Leider orientieren sich viele der Karten, die die Grenzen früher Besitzungen aufzeigen wollen, an den modernen Grenzziehungen und berücksichtigen nicht die Unbestimmtheit der frühen Kartographie und die Uneinigkeit der Landeseigner über den genauen Grenzverlauf. Andererseits vermutet auch Pastor Quandt aus Persanzig in seinem Aufsatz „Pommerns Ostgränzen“ in ‚Baltische Studien 1835‘ ein Fortbestehen der seit 1350 vereinbarten Grenze:

> **Vom Tessentin ging die Gränze, den Belzig-See bei Baldenburg ins Land Bublitz einschließend, zum Zahnfluß, und mit ihm zur Küddow [40]). Aber 1382 gründete der Orden die Stadt Balde (Baldenburg); mithin bestand damals die heutige Gränze, vielleicht seit dem Gränzvertrage des Ordens mit dem Bischofe von Camin von 1350 [41]).**
>
> **[40]) Schöttgen und Kreysig Pom. dipl. N. 65. [41]) Oelrichs Urk. Verz. p. 88. 109**

Bedenken muss man bei den verbalen und grafischen Beschreibungen der Grenzen eine gewisse Unbekümmertheit, denn die Ländereien lagen größtenteils wüst, wirtschaftliche Interessen gab es zunächst nicht und die Landmarken, wie Bäume, Flussläufe, Wege oder Seeufer, waren nicht unveränderlich.

So zum Beispiel beschrieb Bischof Friedrich von Eickstedt im Lehnsbrief von 1342 für die Gebrüder Bartuszewitz die Grenzen ihres Lehens anhand von vorgefundenen oder gesetzten Landmarken:

> **...: auf dem Weg von Bublitz nach Schlochau über den Ballfluß (Bealde) hinweg bis zu den Grenzen der Kreuzritter, auf dem Bölzigsee (südlich Baldenburg) die Fischerei mit kleinen Netzen, hinüber auf die andere (östliche) Seite des genannten Sees (Belizk) zu Zahnefluß (Czarne), von dort in locum Czadicker (westlich Hammerstein, ... und wieder (nordwärts) zum Dolgensee, wo das Land des Bischofs an das des Herzogs grenzt.**
>
> **Der Bischof verfügt also über Land, das sich weit in die heutige Provinz Westpreußen hineinschob. Bald mußte er aber vor dem Orden den Rückzug antreten.**

Müller, Gerhard, Seite 168

Dr. Gerhard Müller wiederholt die Grenzbeschreibung des Lehens der Gebrüder Bartuszewitz noch einmal:

> 1342 gab Bischof Friedrich 500 Hufen (= ein Achtel des ganzen Landes) an die Barthuskewitze, sie lagen im Südosten des Landes und zwar in folgenden Grenzen: von dem Wege von Bublitz nach Schlochau über das Ballfließ bis zu den Grenzen der Ordensritter — der Bölzigsee wird eingeschlossen — zum Zahnefluß und in die Gegend von Hammerstein und wieder nördlich zum Dolgen (bis hier vgl. das auf S. 168 Gesagte), dann vom Birchowsee bis Bublitz „sicuti metae Dominorum Ducum Stetinensium et Episcopi Caminensis protenduntur". Der Birchowsee wird dem Tafelgut vorbehalten, der Kölpinsee soll den Barthuskewitzen gehören.

Müller, Gerhard, Seite 198

Das in dieser Grenzbeschreibung aufgeführte Tafelgut ist die spätere Domäne Bublitz.

Wenn man die nachstehende Beschreibung der Westgrenze Pommerellens von Max Toeppen zu Rate zieht, scheint es den ‚Einsprung' der Grenze bei Bischofthum, den „Bischofthumer Keil", schon 1350 gegeben zu haben, obwohl die Karten darüber keine Auskunft geben.

Weiter südlich hinab wurde die Westgrenze Pommerellens durch einen Vertrag des Hochmeisters Heinrich Dusmer mit dem Bischof Johann von Camin vom Jahre 1350 in einem Theile ihres Verlaufes noch näher bestimmt. In demselben wurde festgesetzt, sie solle von dem See Volz nach Inhalt älterer Urkunden zu dem Orte hingehen, den man „zu den Schwertern" nenne, von hier zu einer Eiche am Flusse Bealde und geradeaus zu einem Baume, Malbom genannt, welcher diesseits des Seees Dolgen einem Graben gegenüberstehe, endlich quer über den See nach diesem Graben [337]). Es scheint nicht zweifelhaft, dass der Name Bealde auf den Ballfluss bei Baldenburg zu beziehen sei. Die Eiche scheint ganz nahe bei Baldenburg gestanden zu haben, wo die Grenze bei dem Orte Bischofthum noch jetzt einen tiefen Einsprung macht. Der Dolgensee, südlich von Baldenburg, trägt noch jetzt diesen Namen; seine nördliche Spitze wird durch den angegebenen Vertrag von dem Ordensgebiete ausgeschlossen.

[337]) Urkunde von 1350 bei Schöttgen, Altes und neues Pommerland, S. 657, angeführt von F. Voigt in dem Jahresbericht etc. S. 10. Quandt in den Balt. Studien 1853, S. 218, führt noch eine Grenzbeschreibung von 1342 aus Schöttgen und Kreysig, Pom. dipl. n. 65 an.

Toeppen, Max; Seite 73

Da diese zwischen dem Bischof von Cammin, Johannes I. von Sachsen-Lauenburg, und dem Hochmeister des Deutschen Ordens, Heinrich Dusemer von Arf(f)berg, vereinbarte Grenzziehung nicht mit geologischen Merkmalen oder wirtschaftlichen Erwägungen zu erklären ist, muss es militärstrategische Gründe für die Anlage des Bischofthumer Keils gegeben haben, der wohl als Schutzzone vor der Burg Kasimirshof gedacht war. Diese Sicherungszone wurde dann zusätzlich mit dem Dorf Bischofthum als Meldeposten bewehrt. Diese Überlegung setzt voraus, dass die Burg Kasimirshof 1350 bereits bestanden hat, also den Grenzwehren zuzurechnen ist. Ähnlich wie auch das Schloss Neustettin, dessen Bau zur Abwehr von Feinden von Wartislaw IV. (* vor 1290; † 1. August 1326) 1310 begonnen und im Stil und der Bauweise der Backsteingotik errichtet wurde.

Dr. Gerhard Müller schließt aus den ihm bekannten Daten auf ein stetes Vordringen der Ordensherren auf das Gebiet des Stiftes Cammin.

Tatsächlich hatte Bischof Nikolaus von Schippenbeil als Priesterbruder des Deutschen Ordens dessen Hochmeister Konrad von Jungingen 1406 mit der Verwaltung und Schirmung der Stiftslande beauftragt. Im Bewusstsein dieser Position verfügte dessen Bruder und Nachfolger Ulrich von Jungingen in einer 1408 ausgefertigten Handfeste über Bischofthum:

> **Wir bruder Ulrich von Jungingen homeister des ordens der brudere des hospitals sanct Marien des teutschen hauses von Jerusalem thun kund und offenbar allen denen, die diesen brieff sehen, hören oder lesen, dasz wir dem ehrwürdigen andechtigen edlen und ehrentvesten herren Peter Malzanen pfarrherren zur Baldenburg, unserm lieben bruder und mitcompanen, gegeben haben zur wiedeme das dorf Bischoffthumb genandt, mit äckern wiesen flissen seen heyden wolden strauch und puschen, ihm und seinen nacherben frey und ewig zu besitzen mit aller herligkeit, ober- und untergerichten.**

Die Grenzen des Bischofthumer Areals waren in der Handfeste wie folgt beschrieben:

> **... von aufgang der sonnen an die Wittelfeldische grenze bis in mittag an unser dorf Stepen genandt, von dar kegen abendt bis an unser dorf und ihre grenze Linaw, von dar kegen mitternacht an die grenze unser stadt Baldenburg, und rund umbher bis wieder an die Wittfeldische grenze.**
>
> Panzke, Paul, Kapitel 159. Bischofthum

Die Herrschaft des Ordens über Bischofthum war nicht lange von Dauer. Vielleicht nach der Niederlage bei Tannenberg 1410, spätestens durch den Zweiten Frieden von Thorn am 19. Oktober 1466, als der Orden Pommerellen verlor, fiel Bischofthum an den Bischof von Cammin zurück. Auch Dr. Müller schließt die Rückgabe von Bischofthum aus einer Grenzbeschreibung von 1438 *(siehe „Geschichte von Bischofthum, Historische Dokumente“)* zwischen dem Schlochauer Gebiet und Pommern, deren Abschrift Paul Panzke mit einer Untersuchung des Max Toeppen zu diesem Thema zitiert. Allerdings müssen Unsicherheiten bei der Deutung der aufgeführten Landmarken eingestanden werden.

Wahrscheinlich kamen diese alten bischöflichen Dörfer bald an das Stift zurück. Einige Grenzbeschreibungen, die Töppen zusammenstellt[1]), ergeben das, denn hier wird der Dolgensee, eine Eiche dicht bei Baldenburg, die Stelle „zu den Schwertern" auf dem „Boliczkenwege" (Weg von Baldenburg nach Bublitz), eine Fichte bei dem „Grampck"[2]), die Mündung der „Salnitze" in den Tessentinsee, der „Romberg" (= Bom-, Baumberg, den die alte Generalstabskarte hier verzeichnet?) zu der Brücke zwischen Volz und „Valkenhayn" (= hagen) genannt. Es ist die Grenze, wie sie heute Pommern und Westpreußen scheidet.

[1]) S. 73 ff. (s. S. 168 Anm. 2). Die Haupturkunde ist — wie sich aus den Handfesten ergibt — eine solche aus dem Jahre 1438 (Handfesten S. 188). Schon eine Urkunde aus dem Jahre 1408 nennt einige dieser Punkte, doch läßt sie sich nicht genauer verfolgen (Cramer, Gesch. d. Lande Lauenburg und Bütow, Königsberg 1858, Bd. II, S. 38).

[2]) Töppen macht hier ein Fragezeichen, es ist sicher der Gramschsee gemeint.

Müller, Gerhard, Seite 170

Der Ort des oben genannten Baumbergs wird von Dr. Bodo Koglin präzisiert: „Der Baumberg liegt nur etwa 1 km südlich von Hölkewiese."

Die Stelle „zu den Schwertern" auf dem Weg von Baldenburg nach Bublitz war nach Manfred Vollack (1940-1999, Sachbuchautor) ein gekennzeichneter Malbaum nahe beim Wohnplatz Grünbaum am Bublitzer Weg, zu Abbau Baldenburg gehörend, später wohl ein Grenzübergang von Polen zu Pommern mit einem Schlagbaum.

Insgesamt sind die Angaben in den Grenzbeschreibungen recht ungenau. Da einige der aufgezählten Landmarken auf der um 1898 festgestellten Grenze liegen; nahmen die Historiker diese Grenze auch für frühere Zeiten als gegeben an.

Unabhängig vom genauen Grenzverlauf kann man den Beschreibungen entnehmen, dass Bischofthum innerhalb des bezeichneten, bischöflichen Areals lag, und zwar südöstlich von Baldenburg, wie es auch in der Glasenappschen Chronik beschrieben wird:

Nach der Verleihungsurkunde von 1342 sind die ungefähr angegebenen Grenzen … ein Stück Land von circa 5 Quadratmeilen: Westlich des Belitz-See, welcher mit seiner Fischerei für den Bischof und seine Unterthanen bleibt, wahrscheinlich die Burg Bälde ausgeschlossen), dann in der Richtung des Belitz-Sees südöstlich bis zur Zarne (Zahne), diese hinab bis zum Zadak-fluss bei Hammerstein, diesen aufwärts westlich um den Dolgen-See, von diesem bis zum Gebiet des Herzogs von Stettin, von hier bis dahin, wo die Gränzen dieses mit denen des Bischofs zusammenstoßen, dann nach dem See Schmolzig (Stepenscher), Damen- auch Virchow-See, weiter in der Richtung auf Bublitz durch einen Steinbrink bis gegen den Colpinschen See, hinüber in ostnordöstlicher Richtung auf den Weg, der von Bublitz kommt und an dem entlang die Gränze auf Baldenburg nach Osten weiter zurückführend das Gebiet abschließt. Es liegen in diesem Stück Lande jetzt *[1897, GK]* Ortschaften: Grumsdorf, Neuewelt, Altschloss, Ulrichshof, Baldenburg, Drensch, Kasimirshof, Bischofthum, Stepen, Wittfelde, Ebersfelde, Schönau, Dolgen, Demmin, Fernheide, Neugut, Eschenriege und andere; ferner etwa 8 Seen und bedeutende Forsten.

v. Glasenapp

Der Ort der hier mit Zadakfluss bei Hammerstein umschrieben wird, heißt in anderen Dokumenten Czedecker, Czadicker (polnisch Sadikierz), aber es wird auch ein ‚Platz Sadicker' oder ‚Zadicker Hübel' *[= Hügel, GK]* genannt.

Karten

Der uns interessierende Ort Bischofthum lag in Hinterpommern. Zur Verdeutlichung der Lage dient eine Deutschland-Karte von 1937. Zu der Zeit bildeten Vorpommern und Hinterpommern zusammen die Provinz Pommern des Freistaats Preußen (blau). Hinterpommern ist hellblau hervorgehoben und die Lage von Bischofthum durch einen roten Kreis markiert.

Deutsches Reich 1937

Grenzen wurden ursprünglich anhand von Landmalen bestimmt, z.B. markanten Bäumen, Flüssen und Seen, und waren wegen deren Unbeständigkeit häufig umstritten. Auf schriftlichen Angaben von Landmarken in Lehnbriefen und Verträgen oder mündlichen Berichten basierten mit viel Fantasie gezeichnete Karten, in die der Grenzverlauf oft nicht wirklichkeitsgetreu dargestellt war. Solange die Bevölkerungsdichte gering und militärische oder wirtschaftliche Interessen unbedeutend waren, spielten die genaue Darstellung der Grenzen und auch die exakte Ortsbeschreibung der natürlichen und künstlichen Objekte eine untergeordnete Rolle.

Auch waren die technischen Voraussetzungen für eine genaue Kartographie noch nicht gegeben. Erst ab Mitte des 18. Jahrhunderts vermochte man mittels Triangulation und Winkelmessung genauere Karten herzustellen. D.h., die nachfolgenden vier, mit 1138–1254, 13. – 15. Jh. und 1378 sowie 1400 beschrifteten Karten stammen aus späteren, mit der Kartografie vertrauten Epochen.

Die nachstehend abgebildeten Karten sind verschiedenen Websites entnommen; z.B.

http://www.deutschland-im-mittelalter.de/index.php
http://de.academic.ru/contents.nsf/dewiki/
http://commons.wikimedia.org/wiki/
http://grosstuchen.cwsurf.de/postkutschenkarte_1811_k.jpg
http://www.rootsweb.ancestry.com/
http://www.bergbook.com/htdocs/mapindex.htm
http://www.ebay.de/
http://www.alte-landkarten.de/
http://www.sanderusmaps.com/
http://www.theprintscollector.com/
http://www.sparsee.de/karten.htm
http://www.blog.pommerscher-greif.de/pommernkarten/

Die folgende Liste nennt die Hersteller von bekannten Karten:

Jahr	Kartograf(en)	Bemerkung
1493	Hieronymus Münzer	
1573	Abraham Ortelius	
1576	Hogenberg-Ortelius	
1589	unbekannt	
1598	Abraham Ortelius	
1608	Eilhardo Lubino	
1618	Eilhardo Lubino	
1630	Gerhard Mercator	
1660 - 1710	Jakob von Sandrart	
1662	Willem & Joan Blaeu, Atlas Blaeu	
1680	De Wit	
1682	Nocolaes II Visscher	
1715	Peter Schenk	
1719	Christoph Weigel	
1720 / 1724	Johann Baptist Homann	
1720 - 1725	Matthäus Seutter	
1736	Hermann Moll	
1740 - 1755	Covens, I. & Mortier, C.	
1750	Matthäus Seutter	
1789	D. Gilly	
1794	D.F. Sotzmann	
1807	F. L. Güssefeld	
1808	Friedrich Wilhelm Streit	
1820	Franz Johann Joseph von Reilly	
1850	C. Radefeld	
1855 +1881	Carl Flemming	
1856	George Philip & Son	
1898	Verkehrs-Taschenatlas	

Karten von Pommern

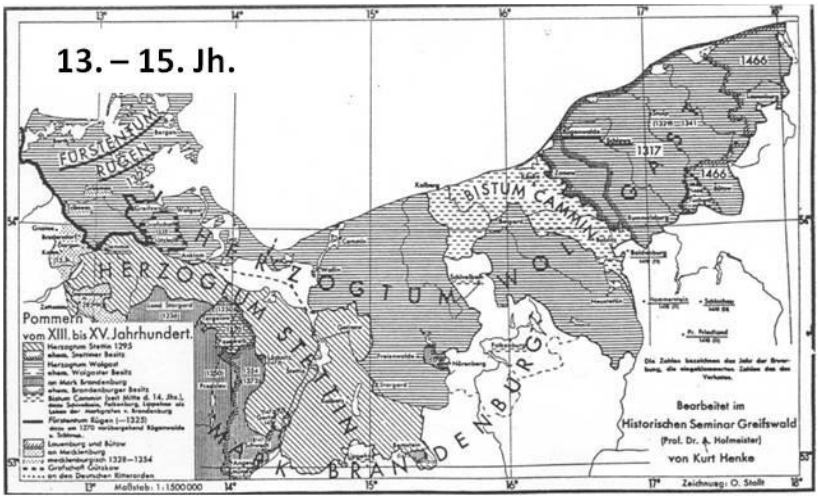

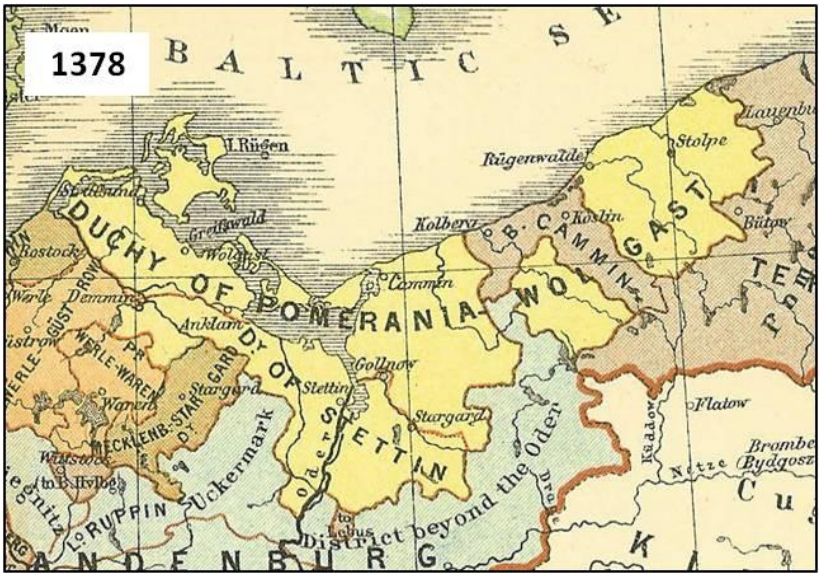
1378
BALTIC SEA
I. Rügen
Stralsund
Greifswald
Wolgast
Rostock
Rügenwalde
Stolpe
Kolberg
Köslin
B. CAMMIN
Bütow
DUCHY OF POMERANIA
Cammin
Demmin
Anklam
Gollnow
Stettin
Stargard
Waren
Fladow
Bydgosz
Uckermark
Oder
STETTIN
District beyond the Oder
RUPPIN
Lebus
Netze
Brandenburg

1400
OSTSEE
Bistum Cammin
Herzogtum
Pommern
Mark
Ruppin

1493
SWEDEN
GOTLAND
DACIA
MARE GERMANICVM
SCHONLANDT
POMERÆI
PRVSSIA
MARCHIA NOVA
MARCHIA
GERMANIA MAGNA
SAXONIA
SLESIA
POLONIA
GERMANIA

1573
Balticum mare
Vandalia.
Pomeria inferior.
Pomeria superior.
Ducatus Stettinensis
Vkermarck
Casubia.
PRVS
Pomerella

1576
MARE GERMANICVM, nunc Oostse.
MAR

1587
SVEVICVM MARE, Suevo quod
et AMALCHIVM Plinio.
HERMIONES.
LEMOVII.
TEVTONES.
AVARPI.
SIDENI.
RVTICLII.
BVRGVNDIONES
qui RVGVSITAE Ptolemaeo.

1589
POMERANIA.
50
Balticum
Mare
Pomeraniae Vandalicae regionis tipus
Dantzig
Prussia
Pars
marca
nova
Scula miliarium Germa
H 2

1598
RVGEN
Bornholm
Whieta
Stolpe
Lauenburg
Botow
Colberg
Cöslin
Camin
Naugart
Falckenberg
Landeck
Bromberg
Gaudentz
Conitz
Putzig
Dantzig
Strelitz
Tucrin
Neckel
Golan
Bresen
Guesna
Cruzniczza
Landsberg
Oderberg
Soldin
Angermünd
Pasewalk
Demmin
Gartz
Stettin
Wolgast
Greifswald
Stralsund
Rügen
KELBVRG.
MARCHIA.

SVEVICVM MARE, Tacito quod
et AMALCHIVM Plinio.
RVGII.
VLMERVGI.
SIDENI.
HERMIONES.
LEMOVII.
TEVTONES.
RVTICLII.
VI.
1608

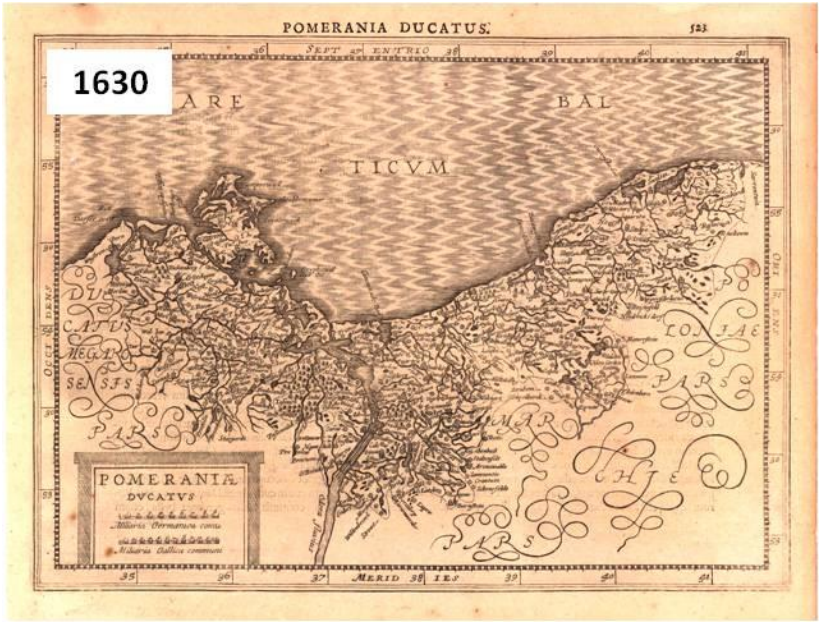
POMERANIA DUCATUS.
1630
POMERANIÆ
DVCATVS

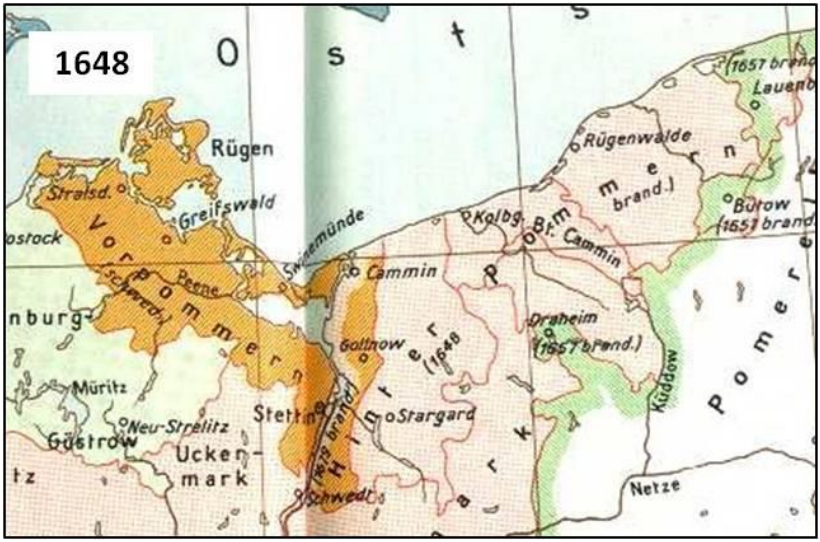
1648
Rügen
Stralsd.
Greifswald
Swinemünde
Kolbg.
Bt. Cammin
Rügenwalde
Cammin
Pasne
Müritz
Neu-Strelitz
Güstrow
Ucken-
mark
Stettin
Gollnow
(1648
Stargard
Draheim
(1657 brand.)
Küddow
Pomerelien
Netze

1654
MER BALTIQUE

1660 - 1710
CI PARS.
Ost Sea
Rugen
Stralsund
Gregswalde
Rostock
Colberg
LENBURG
UEEK
MARCK

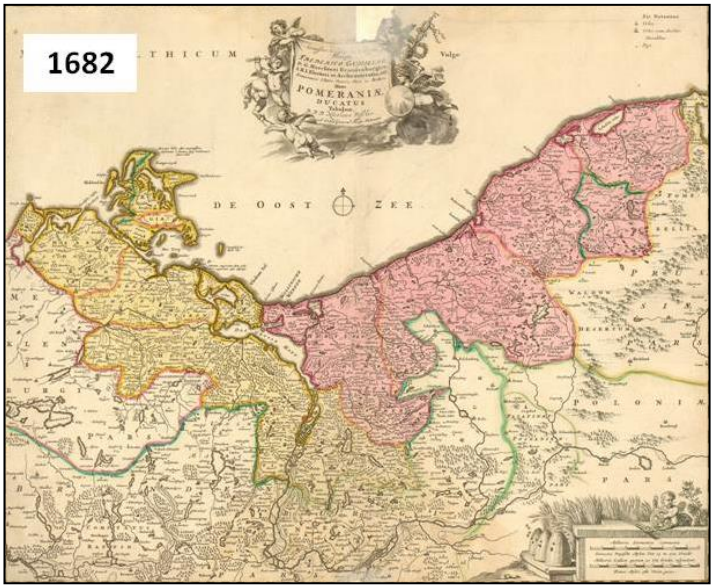
1682
THICUM
POMERANIA
DUCATUS
DE OOST ZEE
POLONIA

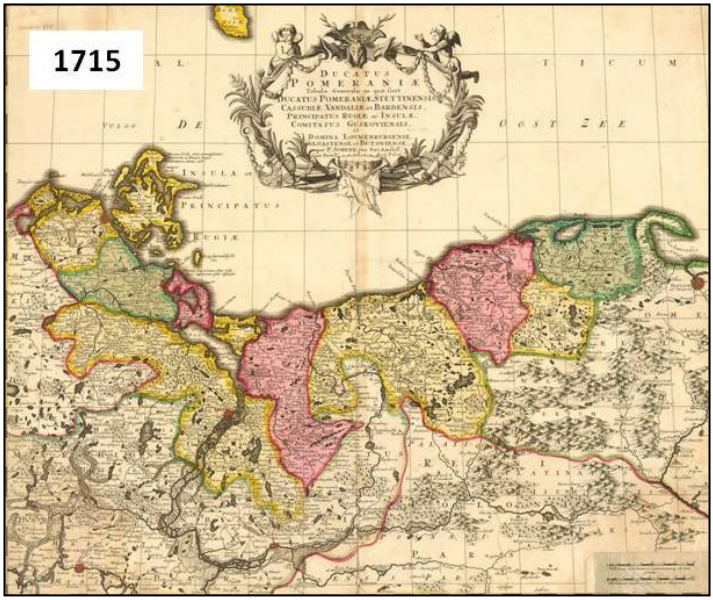
1715
DUCATUS POMERANIÆ
DUCATUS POMERANIÆ STETTINENSIS
CASSUBIÆ VANDALIÆ ET BARDENSIS
PRINCIPATUS RUGIÆ ET INSULÆ
COMITATUS GUECKOVIENSIS
DOMINIA LOWENBERGENSIS
LAUENBURGENSIS ET BUTOWIENSIS
DE OOST ZEE
INSULA
PRINCIPATUS
RUGIÆ

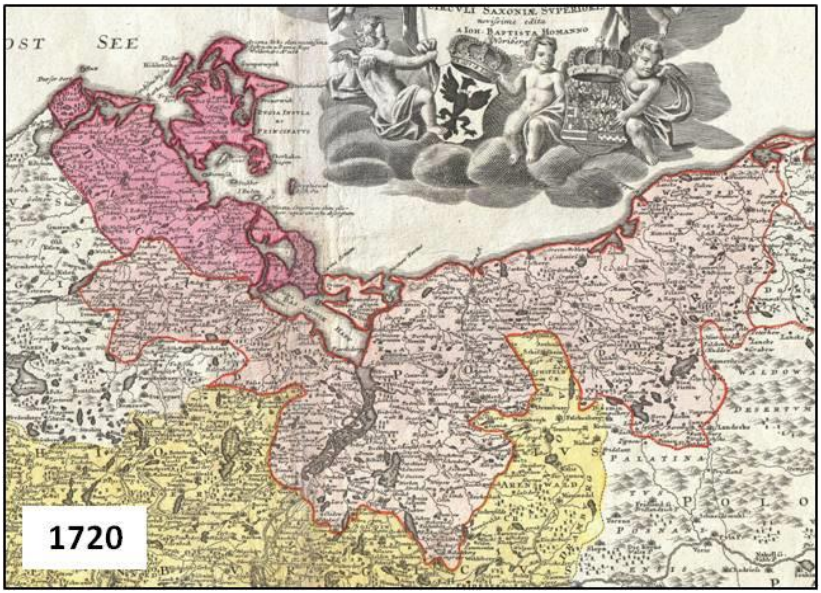
1720
OST SEE
A IOH. BAPTISTA HOMANNO
DESERTUM
PALATINA

1724
DUCATUS POMERANIÆ
CORINIS
SUECIÆ ET BORUSSIÆ
BALTICUM
DIE OOST ZEE
INSULA
PRINCIPATUS
RUGIÆ

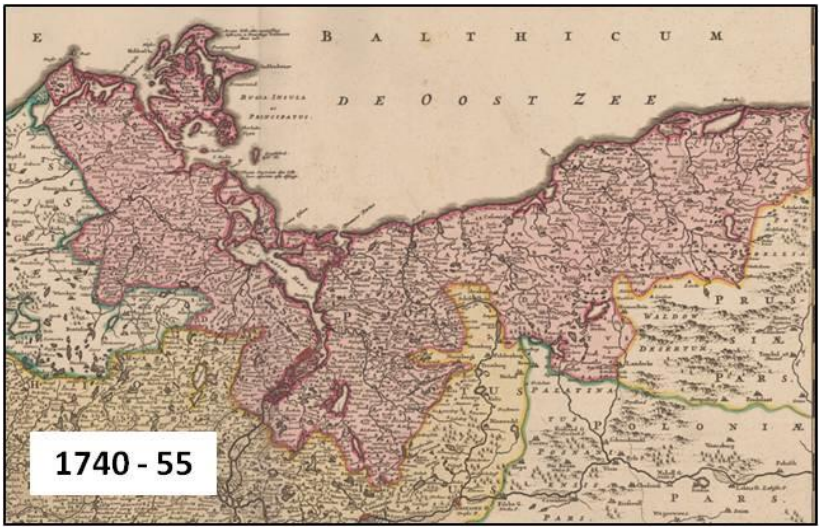
1740 - 55
BALTHICUM
DE OOST ZEE
RUGIA INSULA
PRINCIPATUS
POLONIÆ
PARS

POMERANIÆ
ET DUCATUS
MECKLENBURGICUS
ISSULA
PRINCIPATUS
RUGIA
OOST SEE
1750

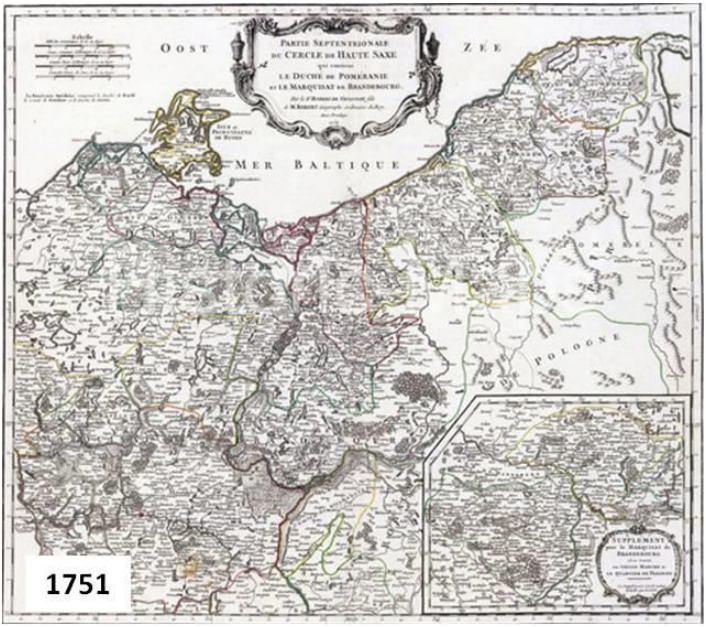
OOST
ZEE
PARTIE SEPTENTRIONALE
DU CERCLE DE HAUTE SAXE
LE DUCHE DE POMERANIE
ET LE MARQUISAT DE BRANDEBOURG.
MER BALTIQUE
POLOGNE
1751

1794
OST SEE
KARTE
POMMERN
DISTRICT
NETZ
UCKER
MARK
NEUMARK
DIE
WEST
PREUSSEN

INSEL RÜGEN
OSTSEE
PROVINZ
POMMERN
1845.
1845

Rügen
Stralsund
Greifswald
Wollin
Kolberg
Stettin
Pyritz
Stargard
Köslin
Belgard
Schivelbein
Neustettin
Kolberg
Bublitz
Bärwalde
Stolpe
Lauenburg
Bromberg
Nakel
Tuchel
Zempelburg
Neu Brandenburg
Pasewalk
Prenzlau
Templin
Königsberg
Berlinchen
Weldenberg
Cüstrin
Ueckermünde
Usedom
Swinemünde
Anklam
Demmin
Tribsees
Ribnitz
Rostock
Wittstock
Rheinsberg
Neu Ruppin
1850

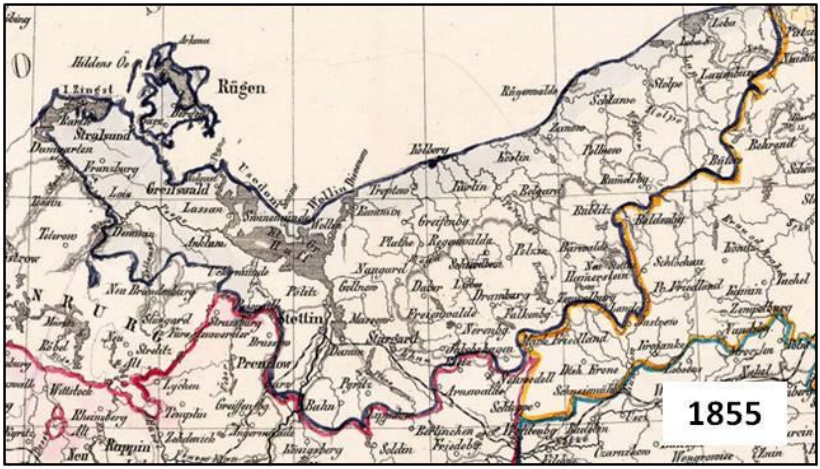
Rügen
Hiddens Oe
I. Zingst
Stralsund
Greifswald
Wollin
Usedom
Swinemünde
Anklam
Demmin
Tribsees
Ribnitz
Rostock
Neu Brandenburg
Pasewalk
Stettin
Stargard
Pyritz
Prenzlau
Gollnow
Dober
Naugard
Köslin
Belgard
Bublitz
Bärwalde
Stolpe
Lauenburg
Bromberg
Nakel
Tuchel
Zempelburg
Schivelbein
Neustettin
Kolberg
Pollnow
Rügenwalde
Schlawe
Zanow
Pyritz
Wittstock
Rheinsberg
Neu Ruppin
Templin
Königsberg
Berlinchen
Weldenberg
Cüstrin
1855

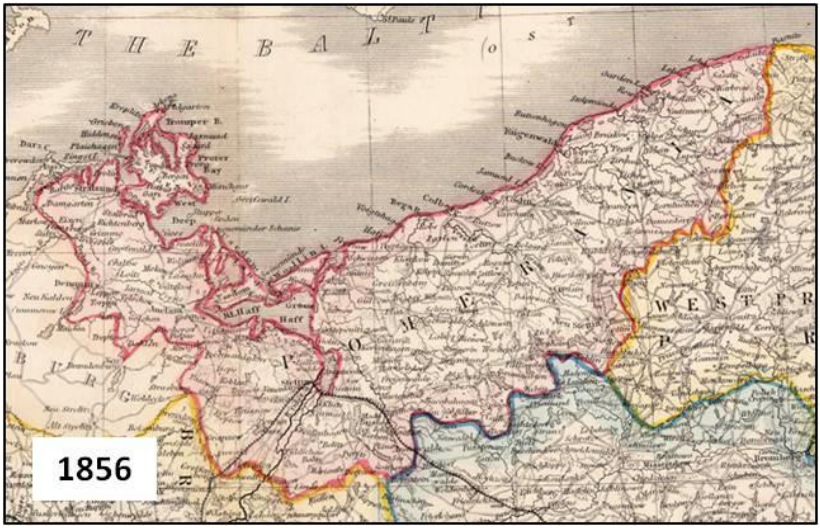
1856

Rügen
Stralsund
Greifswald
Stettin
1881

INSEL RÜGEN
O S T - S E E
Pommersche Bucht
Stralsund
Stettin
Stargard
Kolberg
Köslin
Stolp
Greifswald
Wolgast
Anklam
Pasewalk
Prenzlau
Gollnow
Naugard
Schivelbein
Bublitz
Bärwalde
Arnswalde
Dramburg
Neustettin
Schlawe
Rügenwalde
Ueckermünde
Swinemünde
Usedom
Wollin
Kleines Haff
Großes Haff
Randower Haff
Peenemünde
Greifenhagen
Pyritz
Cammin
Belgard
Schönlanke
Friedland
Malchin
Waren
Demmin
Stralsund
Anklam
Ueckermünde
1892

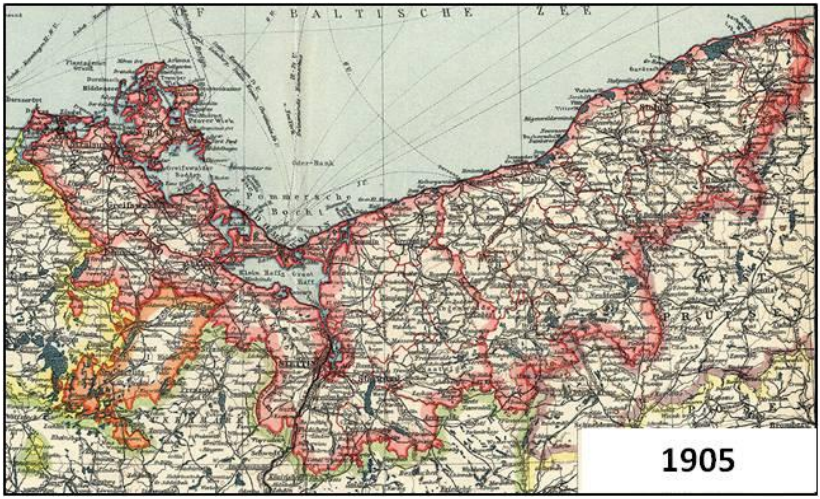
BALTISCHE ZEE
Oder-Bank
Pommersche Bucht
Greifswald
Stralsund
Anklam
Ueckermünde
Swinemünde
Usedom
Wollin
Kleines Haff
Großes Haff
Randower Haff
Stettin
Gollnow
Naugard
Pyritz
Cammin
Greifenhagen
Prenzlau
Pasewalk
Belgard
Schivelbein
Bublitz
Köslin
Kolberg
Stolp
Rügenwalde
Schlawe
Stargard
Arnswalde
Dramburg
Neustettin
Schönlanke
Bärwalde
Demmin
Malchin
Waren
Friedland
Greifenberg
Ueckermünde
1905

POMMERN.
Maßstab 1:1600000
O S T - S E E
RÜGEN
Pommersche Bucht
Wolgast
Usedom
Colberg
Köslin
Stolp
STETTIN
MECKLENBURG
WESTPREUSSEN
BRANDENBURG
1905

Karten des Bistums Cammin

Die Karte zeigt die Lage des Bistums Cammin zwischen den pommerschen Herzogtümern um 1250.

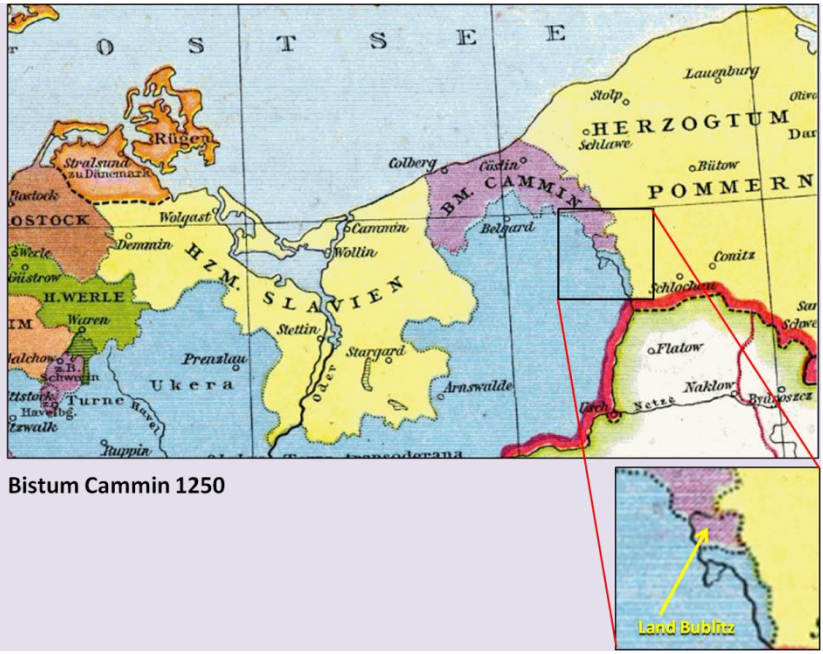

Bistum Cammin 1250

Der bereits in die Karte eingetragene südliche Teil des „Landes Bublitz“ gelangte erst durch Kauf am 27. Februar 1339 in den Besitz des Bistums.

Das nächste Bild zeigt das Bistum Cammin während der Zeit der Verwaltung und Schirmung durch den Deutschen Orden:

Bistum Cammin um 1406

In den nachfolgenden Karten sind die Besitztümer innerhalb des Fürstentums aufgezeigt. Bischofthum war dem Amt Bublitz zugeordnet.

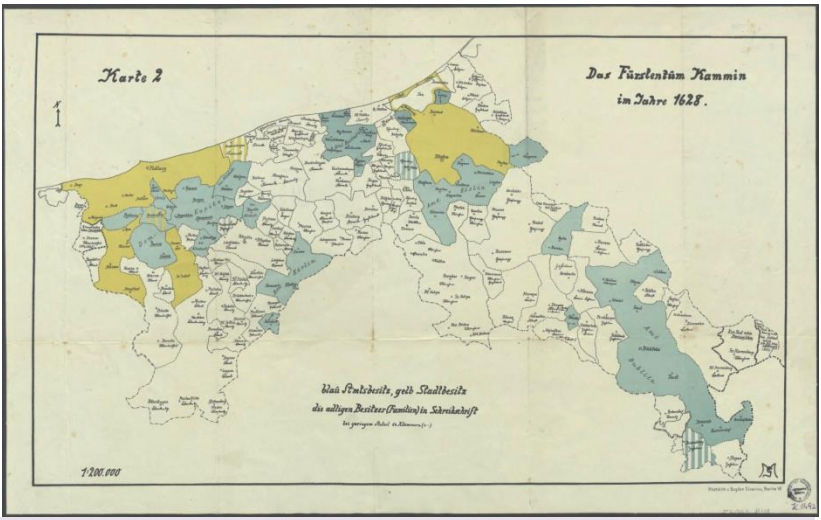

1628 - Fürstentum Cammin

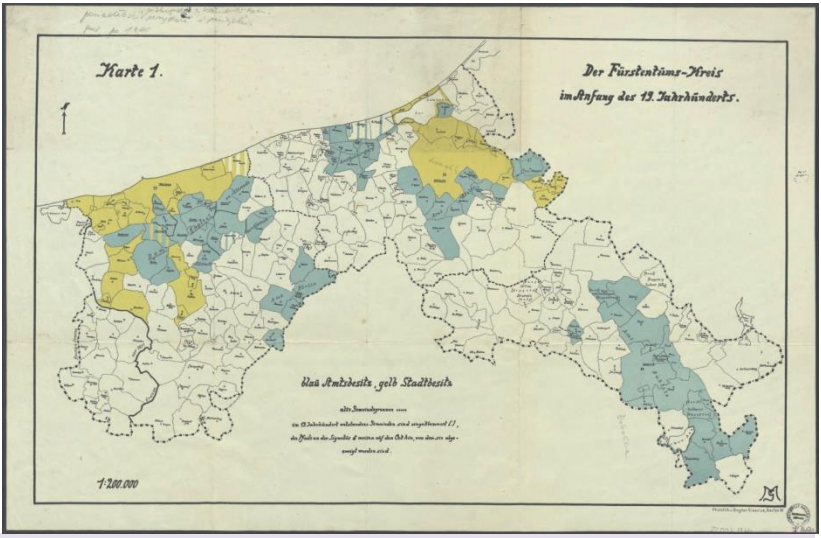

Anfang 19. Jhd. - der Kreis Fürstenthum

Karten der Region Bischofthum

Auf dem Bild der Provinz Pommern ist die Lage von Bischofthum farbig markiert. Bischofthum gehörte seit 1932 zum Landkreis Neustettin, davor zum Kreis Bublitz.

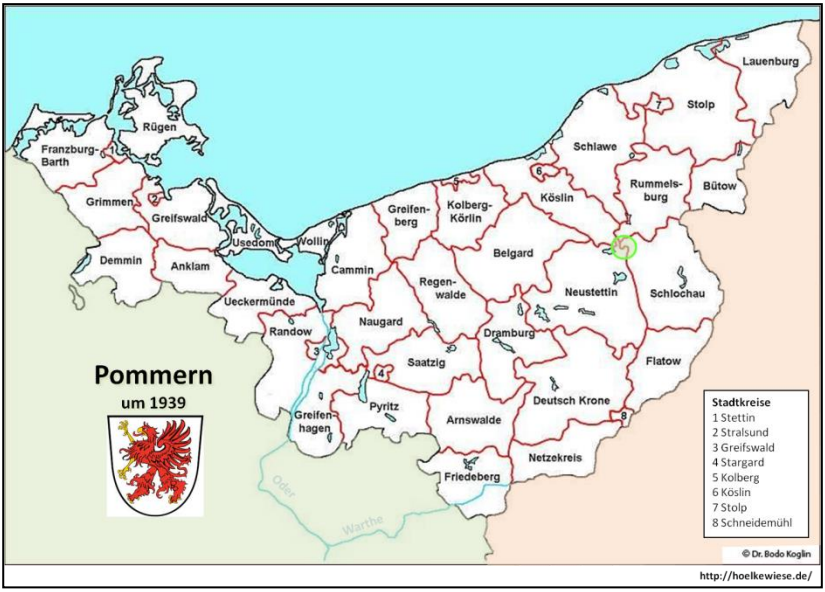

Im Kreis Bublitz ist das Gemeindegebiet von Bischofthum grün gekennzeichnet.

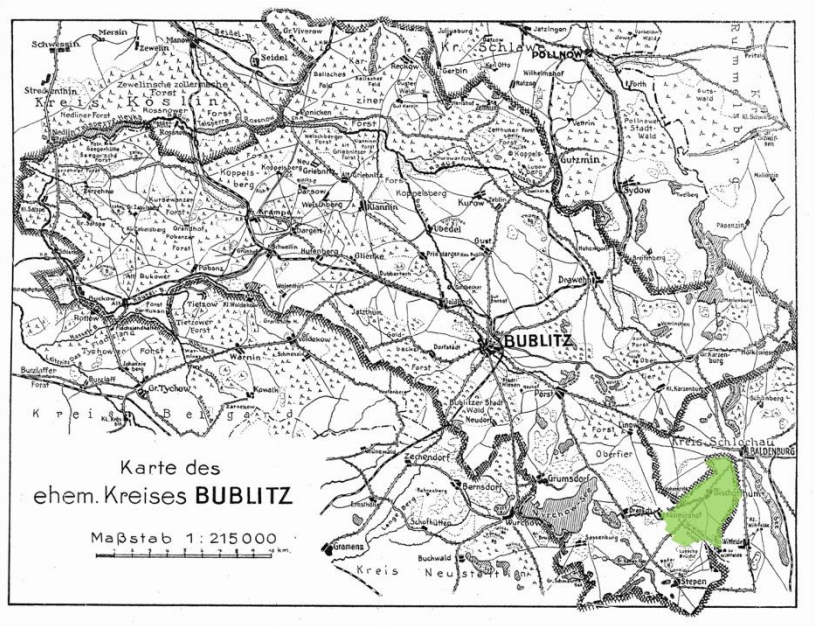

Aus den oben abgebildeten Karten von Pommern stammen die nachstehenden Ausschnitte der Region um Bischofthum. Diese Karten sind ein anschaulicher Beleg für die sich ständige verfeinernde Kartografie, belegen aber auch das Vordringen des Deutschen Ordens.

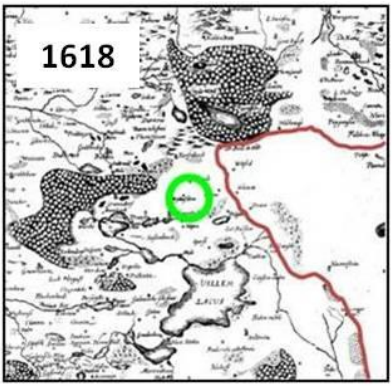

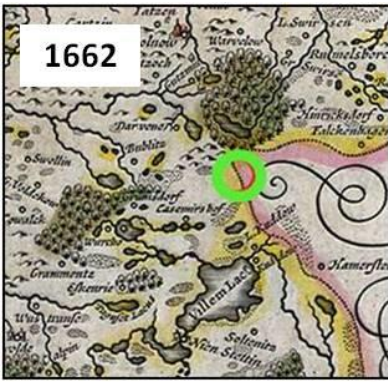

1720
Gutzmin
Rumelsborg
Bublitz
Grumsdorf
Casemirshof
Hinricksdorf
Falckenhagen
Kuddow
Hamerstein
Eskenrie
Nien Stettin

1789
BUBLITZ
BALTENBURG
Wilsfeld

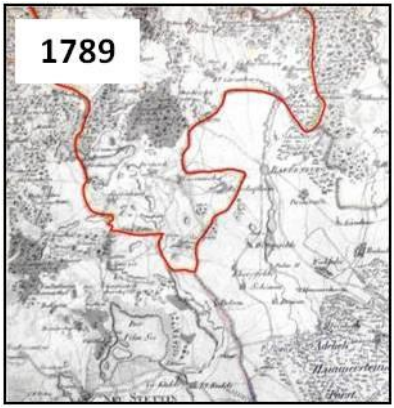
1789

1792
Baldenburg
Neu Stettin

Neue Welt
Drensch
Casimirshof
Bischofthum
Saßenburg
Schönkahlen
Stepen
Sparsee
Bauerhof
1808

1820
Baldenburg
Stepen
Sparsee
Neu Stettin

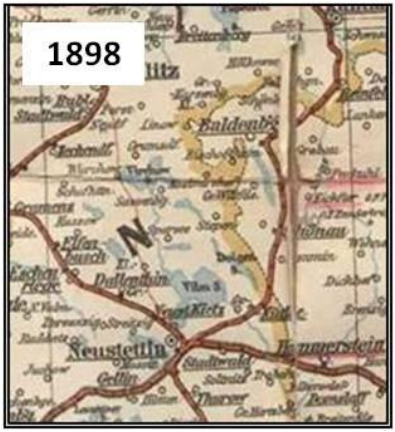
1898
Baldenburg
Neustettin
Hammerstein

1905
Reinfel
Gr. Karzenburg
Baldenbu
Wurchow
Kirchow
Sparsee
Dolgen
Vitm S.
Persanzig
Neustettin
Soltnitz

Die Gemarkung

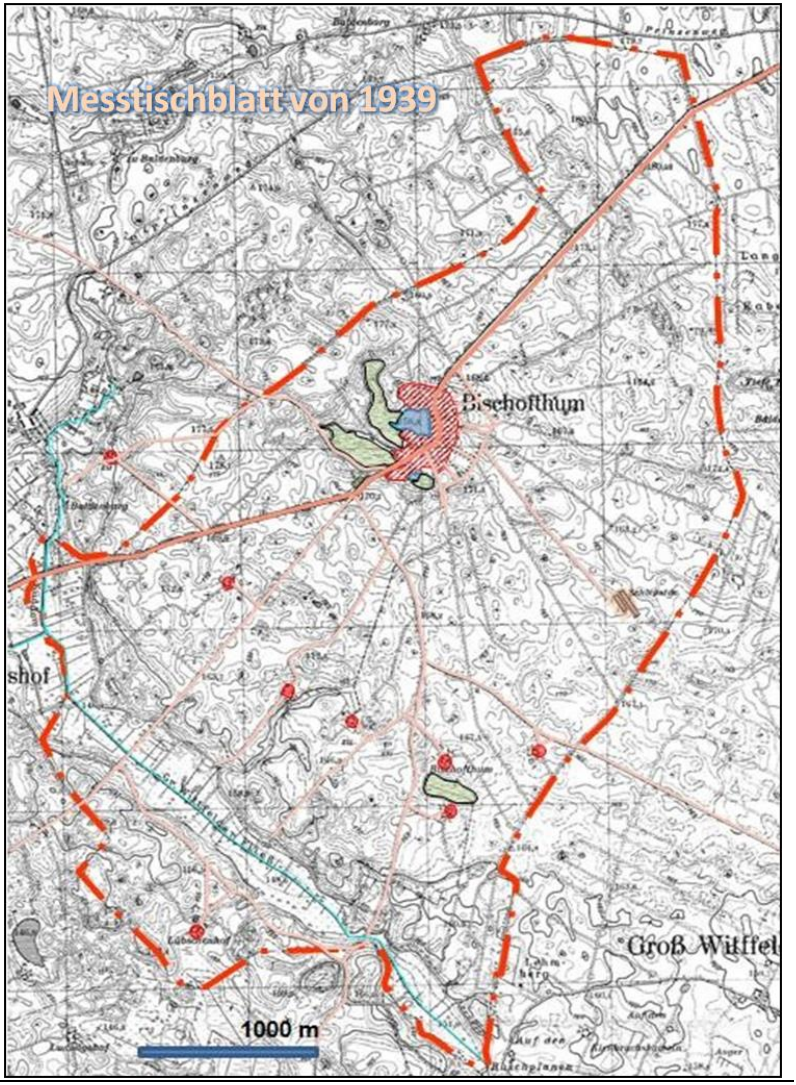

Eine Gemarkung bezeichnet einen Grundstücksverband mit gesellschaftsgeschichtlich bedeutenden, historisch gewachsenen Zusammenhängen. Eine solche Gemarkung trägt meistens den Namen der auf ihr befindlichen Siedlung, die aus mehreren Wohnplätzen bestehen kann. Heute ist die Gemarkung Bischofthum Teil eines größeren Gemeindegebietes, nämlich dem von Biały Bór (Baldenburg).

Die Gemarkung Bischofthum lag im südlichen Teil des Landes Bublitz, und war, wie es der Name ausdrückt, Eigentum des Bischofs von Cammin. In dieser Funktion belehnte Friedrich von Eickstedt (1329 - 1343) die Brüder Paul und Vicko Bartuszewitz mit einem Teil des Landes. Das Lehen wurde mit dem Ziel erteilt, die Besiedlung des fast menschenleeren Landes zu verdichten.

Dieser Teil des Landes Bublitz, auf dem die Gemarkung Bischofthum entstehen sollte, grenzte lange Zeit an das Ausland, nämlich an das seit dem 12. Jahrhundert unter polnischer Lehns- und Oberhoheit stehende Pommerellen, das von 1309 bis 1466 vom Deutschritterorden beherrscht wurde. Ab 1466 bis zum Jahr 1772 war Polen der Nachbar. Mit der südwestlichen, sehr unregelmäßigen Grenze berührte Bischofthum die Gebiete von Kasimirshof und Stepen, Gemeinden desselben Staates. In Kasimirshof stand eine Burg, die vor dem Auftauchen des Deutschritterordens Teil der Landwehr gegen das benachbarte Pommerellen gewesen sein könnte.

Weite Flächen in der Gemarkung von Bischofthum waren in früher Zeit Sumpfgebiete und Bruchwälder, insbesondere am Wittfelder Fließ, an der Küddow und am Dorfsee, und landwirtschaftlich nicht nutzbar. Bodenschätze waren nicht bekannt, nur Torfgewinnung war an einigen Plätzen möglich und wird heute nördlich des ehemaligen Hofes von Karl Lünser maschinell betrieben. Im Bachbett des Wittfelder Fließes wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Kalk gefunden und abgebaut, sodass an dieser Stelle mehrere kleine Seen entstanden.

Das Recht in der Gemarkung

Bei der Gründung des Dorfes Bischofthum übertrugen die Lokatoren das Amt des Schulzen auf einen der Siedler, den sie mit etwas mehr Land belehnten. Sonst waren alle Siedler gleichgestellt. Nach der Gründung des Ortes werden die Kolonisten einige Jahre von Abgaben und Diensten befreit gewesen sein.

In Bublitz galt das lübische Recht, der Name des Wohnplatzes Lübschenhof deutet Ähnliches für die Gemarkung Bischofthums an.

Das Rechtsverhältnis zwischen Grundherrn und Bauern kann die Erbleihe gewesen sein, die dem Siedler vererbliches Untereigentum an dem ihm zur Urbarmachung überlassenen Grundstück gewährte. Diese Rechtsform war die Voraussetzung, unter der Siedler zu der schweren mühsamen Arbeit zu gewinnen waren. Ansonsten bestimmten auf dem Land die Dorfordnungen, auch „Weisthümer“ genannt, das Rechtswesen.

In der Regierungszeit von Bogislav X. (Bogusław X Wielki;* 1454, † 1523) begann die Einführung des römischen Rechts, das die Rechte des Herrschers und die der Grundherren stärkte. In der konsequenten Folge löste am 16. Mai 1616 die "Erweiterte und erklärte Bauern- und Schäferordnung" das Gewohnheitsrecht der Weistümer ab, stärkte die Rechte der Grundherrn, erklärte die Bauern zu Leibeigenen und ließ das Bauernlegen zu. Die „revidirte Bauer- Und Schäffer-Ordnung“ vom 30. Dezember 1764 bestätigte die Bauernordnung von 1616 bis auf das Bauernlegen im Wesentlichen. Die Leibeigenschaft wurde ersetzt durch die „Gutspflichtigkeit“. Die Bauern und wurden Lassiten genannt.

Die Bischofthumer Bauern waren dem der Domäne Bublitz zugeordneten Vorwerk Casimirshof dienst- und dem Grundherren abgabenpflichtig.

1794 beginnend, hauptsächlich 1805 wurden die Bischofthumer Bauern durch Zahlung von Erbstandsgeldern Eigentümer ihrer Höfe, wobei das königliche Amt Bublitz das Obereigentum behielt. 1799 wurde die Leibeigenschaft der Domänenbauern im Rahmen der preußischen Agrarverfassung aufgehoben. 1844 und 1852 konnten die Bauern ihre Dienst- und Abgabenpflichten ablösen.

Flächeninhalt der Gemarkung

Nach einer Handfeste von 1408 können wir die Fläche der Gemarkung Bischofthum mit 1.008,6 ha annehmen. Die Angaben der Kostenberechnung des Königlichen Oberlandesgerichts zu Cöslin vom 17.05.1836 zur Gemeinheitsteilung addieren zu 1.345,12 ha. 1905 wurde die Fläche des Areals mit 1.181,5 ha festgestellt, davon konnten 62% landwirtschaftlich genutzt werden = 732,5 ha.

1408

Die Handfeste von 1408 nennt eine Dorfgröße von 'sechzig huben Cölmischer masze'. Eine altkulmer Hufe war 16,81 ha groß, damit betrug die Fläche des Dorfes 1.008,6 ha. Die Anzahl der Höfe oder deren Größe wurde nicht genannt. Panzke, Paul, Kapitel 159

1628

Nach der Dorfmatricul von 1628 hatten die Bischofthumer Bauern 11 ½ Landhufen zur Verfügung. Müller, Gerhard; Seite 143 f.

Im Stift wurde die Matrikel auf dem Landtag zu Köslin im März und April 1628 beraten und auch endlich unter dem Druck der Verhältnisse - die Kaiserlichen waren schon im Lande - angenommen. Es wurde nach Hufen versteuert, als Grundmaß sollte die Landhufe mit 30 pommerschen Morgen gelten.

Wenn wir die Größenangabe in der Dorfmatricul als Flächeninhalt werten, können wir versuchen, anhand der Vorgabe des pommerschen Landtags von 1616, die Angabe in moderne Maße zu übertragen.
Danach umfasste eine Landhufe 30 pommersche Morgen à 6.550 m² = 19,65319 ha, d.h., die 11 ½ Landhufen hatten 345 Morgen oder 226 ha Flächeninhalt.

Das wiederum bedeutet, dass 1628 von der Gesamtfläche von 1.008,612 ha nur ca. 22 % des Gemeindeareals als Acker genutzt werden konnten.

1719

1719 wussten die 16 Bischofthumer Bauern auf die Frage nach der Hofgröße keine Antwort. Die Schreiber der Hufenklassifikation legten deshalb die 1628 festgestellte Größe der Gemarkung von 11 ½ Landhufen zugrunde.

Hufenklassifikation

Die Landgrößen sind in Hufen angegeben, doch ist das hier kein Landmaß mehr, es ist vielmehr eine Steuereinheit[1]);

[1]) Die Geldeinheit von 40 Talern Reinertrag galt als eine Hufe, vgl. Zakrzewski S. 45 ff.

Müller, Gerhard; Seite 138

... der Blanckenseeschen Kommission (mussten) die alten Register, Lehnbriefe usw. vorgelegt werden; was an steuerbarem Land 1628 vorhanden war, ersah sie aus der Matrikel und so geben die Klassifikationsbücher neben ihrer derzeitigen Aufnahme auch die von 1628 aufgeteilt in die einzelnen Dörfer. Veränderungen im Hufenstand oder Besitz während des Jahrhunderts sind genau verzeichnet und so der Stand von 1628 wieder hergestellt. Sie können deshalb als Quelle für den Dorf- und Besitzbestand im Jahre 1628 dienen. ...

Müller, Gerhard; Seite 144 f.

Aus der Steuereinheit auf den Flächeninhalt zu schließen, ist wegen der unterschiedlichen, von der Bodengüte abhängigen Erträge nicht möglich.

1778

1778-1784 erfolgte die von Friedrich dem Großen veranlasste Absenkung des Vilmsees um 2,70 Meter, dadurch wurden bei Neustettin 4000 Morgen = 160 ha Wiesenland gewonnen.

http://de.wikipedia.org/wiki/Szczecinek

Im Zusammenhang mit der Absenkung des Vilmsees wurden wohl auch in Bischofthum Sümpfe und Brüche trockengelegt, sodass nun von dem in den 'Gemeindeeinheiten des Kreises Bublitz von 1905' erfassten Gesamtflächeninhalt von 1.181,5 ha im Bischofthumer Areal 732,5 ha landwirtschaftlich und 260,8 ha forstwirtschaftlich nutzbar waren. Die sonstigen Flächen addieren zu ca. 184 ha, d.h., durch die Melioration gewann Bischofthum 506,5 ha Acker- und Wiesenland.

1805

Die Bischofthumer Bauern hatten das Erbstandsgeld für ihre Höfe entrichtet. Damit waren sie Eigentümer, doch das Obereigentum lag noch beim Domänenfiskus, der sich ein Vorkaufsrecht vorbehielt. In den diesbezüglichen Entwürfen der Erbverschreibungen ist von Verhandlungen die Rede. Aber …

1826

… die eigentlichen Verhandlungen mit den Bischofthumer Bauern zu den Details der Erbverschreibungen begannen erst 1826, wurden mehrfach verzögert und überwiegend erst 1838 abgeschlossen.

Man kann vermuten, dass die Bauern im Einvernehmen mit den Kameralbeamten die Vollziehung der Verträge bewusst verzögerten, bis die Sümpfe nach der Absenkung des Vilmsees trocken gefallen und von den Bauern in Bearbeitung genommen bzw. den Gemeinheitsflächen zur Aufteilung zugeschlagen waren.

Dem Domänenfiskus fehlte zur Abwehr von Nachteilen jegliches Interesse am Vorantreiben der Verhandlungen, denn die Bauern entrichteten ihre Abgaben vollständig und zur Zufriedenheit des Fiskus.

1836

In einer Kostenberechnung des Königlichen Oberlandesgerichts zu Cöslin vom 17.05.1836 zur Gemeinheitsteilung addieren die angegebenen Flächen zu einer Größe der Bischofthumer Gemarkung von 1.345,12 ha**.**

Die abweichende Größe von 1.345,12 ha gegenüber früheren Angaben von 1.008,612 ha bzw. späteren (1905) von 1.181,5 ha konnte nicht geklärt werden.

1905

Im Regierungsbezirk Köslin wurden am 01.12.1905 die Gemeinden tabellarisch mit ihrer Größe, der Anzahl der Wohnplätze und ihrer Einwohnerzahl erfasst.

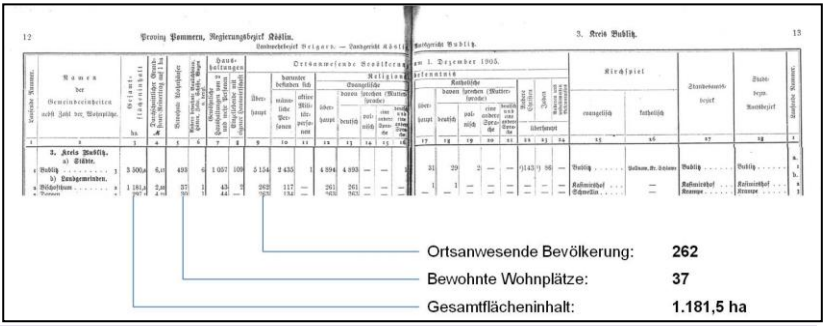

Gemeindeeinheiten 1905

In der Liste der Gemeindeeinheiten des Kreises Bublitz ist 1905 für Bischofthum ein Gesamtflächeninhalt genannt von 1.181,5 ha.

1940

Von dem Bischofthumer Areal mit 1.181,5 ha wurden 62% landwirtschaftlich genutzt = 732,5 ha, die forstwirtschaftliche Nutzung summierte zu ca. 260 ha, Moor und andere Flächen zu ca. 189 ha.

Landwirtschaftliche Nutzung		**62%**
davon Ackerland (mit Roggen 35%, Hafer 16%, Gerste 3%, Weizen 2%, mit Kartoffeln 18%, Hackfrüchten 15%)	85%	
Dauergrünland (mit Klee, Kleegras und Luzerne 7%)	15%	
Forstwirtschaftliche Nutzung		**22%**
Moor und sonstige Flächen		**16%**

Größe der Höfe

Der Grundherr, im Falle Bischofthums der Landesherr und in seiner Vertretung die Domänenverwaltung, hatte über die Hofstellen und den Grundbesitz das Obereigentum. Die Bauern waren seit 1616 Lassiten, d.h. die Höfe waren ihnen zur Nutzung überlassen. Zur Übereignung eines Hofes auf einen Nachfolger musste die Zustimmung der Domänenverwaltung eingeholt werden. Dagegen konnte der Grundherr den Bauern abstiften und den Hof an einen anderen vergeben.

Diese Bauernhöfe, mit Ausnahme des Schulzenhofes, waren seit alters her gleich groß. Entsprechend waren die Lasten zu gleichen Teilen vergeben. Diese Regel galt bis zur Aufteilung der Gemeinheitsflächen (Allmende) bzw. der Vergabe der Höfe zu vererblichem Besitz (Erbverschreibung).

Erst nachdem die Erbverschreibungen erteilt waren, ging das Verfügungsrecht auf die Hofbesitzer über. Ihre Rechte und Pflichten wurden in Hypothekenbüchern festgehalten. Der Grundherr ließ sich hypothekarisch ein Vorkaufsrecht zusichern.

Als dann im Zusammenhang mit der Gemeinheitsteilung, der Einführung der Stallhaltung und der Verbesserung der Feldbestellung die Erträge stiegen und auch kleinere Höfe den Besitzern ihr Auskommen sicherten, trat auch bezüglich der Hofgrößen eine Änderung ein.

Da nur wenige Grundakten vorliegen, diese zum Teil unvollständig sind und insbesondere kaum amtliche Größenfeststellungen enthalten, kann über die Größe der einzelnen Höfe keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Die Bauern waren nach den Erbverschreibungen in der Lage, Teilflächen zu verkaufen ohne ihr Auskommen zu gefährden, sodass in der Zeit nach 1852 sehr unterschiedliche Hofgrößen entstanden.

1719

1719 wussten die 16 Bischofthumer Bauern auf die Frage nach der Hofgröße keine Antwort. Die Schreiber der Hufenklassifikation legten deshalb die in der Dorfmatricul von 1628 festgestellte Größe von 11 ½ Hufen zugrunde. Wenn man eine Landhufe mit 30 pommerschen Morgen à 6.550 m² berechnet, hat die Landhufe eine Fläche von 19,65319 ha, d.h., die 11 ½ Landhufen hatten 345 Morgen oder 226 ha Flächeninhalt.
Der Freischulze hatte etwa 25% „mehr Außaat, ist aber wegen seines frey Schultzen gerichts den Bauren gleichgesetzt“. Der Freischulze hatte also eine größere Ackerfläche zur Bewirtschaftung, musste jedoch nicht mehr Abgaben leisten als die übrigen Bauern.

Hufenklassifikation

Demnach bestellten 15 Bischofthumer Bauern je 13,9 ha Ackerfläche, der Freischulze etwa 17,4 ha, in der Summe die oben erwähnten 226 ha. Demnach konnten 1628, noch 1719 und vermutlich bis zur Gemeinheitsteilung 1836 von der Gesamtfläche von 1.008,6 ha nur ca. 22 % des Gemeindeareals als Acker genutzt werden.

1836

In der bereits oben erwähnten Kostenberechnung des Königlichen Oberlandesgerichts zu Cöslin vom 17.05.1836 zur Gemeinheitsteilung wurden die Größen der Anwesen wie folgt veranschlagt:

Schulzenhof	133,41 ha
16 Bauernhöfe à 74 ha 37 a	1.189,92 ha
3 Buden	5,29 ha
Eigentum zu Kasimirshof	16,50 ha
Summe	**1.345,12 ha**

Amtsgericht Bublitz I/72, 1836+05+17

Die obige Liste verdeutlicht, dass die einzelnen Höfe nach der Trockenlegung der Sümpfe und durch die anteilige Zuweisung der Gemeinheitsflächen gegenüber 1719 wesentlich an Größe zugenommen hatten. Wie die Bauernhöfe profitierten auch die drei selbständigen Buden von der Aufteilung der Gemeinheitsflächen.

Doch sind die in der Kostenberechnung angegebenen Hofgrößen fragwürdig, denn die Gesamtfläche des Bischofthumer Areals betrug 1905 nur 1.181,5 ha und flächenmindernde Korrekturen der Grenzen wurden nicht bemerkt.

1859

Die Uni Köln gibt die Größe einer Vollbauern-, Halbbauern- und Kossätenstelle in einigen Kreisen der Provinz Pommern im Jahre 1859 an (in ha):

Kreis	Vollbauern	Halbbauern	Kossäte
Anklam	52 - 77	20 - 26	5 - 8
Franzburg	25 - 26	8	7
Fürstenthum	31 - 49	15 - 20	10 - 15
Greifenberg	11 - 89	8 - 11	bis 6
Greifenhagen	8 - 49	8 - 49	3 - 8
Greifswald	102 - 128	52 - 77	26 - 37
Grimmen	45 - 52	15 - 29	5 - 41
Lauenburg/Bütow	52	52	52
Naugard	11 - 26	11 - 26	6
Neu-Stettin	20 - 26	20 - 26	10 - 11
Pyritz	15 - 38	15 - 38	3 - 11
Regenwalde	10 - 11	10 - 11	10 - 11
Rummelsburg	10 - 76	7 - 31	7 - 20
Saatzig	15 - 26	15 - 26	3 - 6
Schiefelbein	26 - 102	26 - 102	11 - 52

http://www.digitalis.uni-koeln.de/Agrarreformen/agrarreformen54-61.pdf

Name des Ortes bzw. Gutes oder Hofes (Post = P, Eisenbahn = E, Kleinbahn = EKl, Entfernung b. z. E. i. km = (Ziff.)		Name des Besitzers (Pächters = I, Verwalters = II, soweit vorhanden)	Einheitswert in 100 Rm.	Größe i. Hektaren (abgerund.) Summe	Acker inkl. Gärten	Wiesen	Weiden	Holzungen	Unland, Hofr., Wege	Wasser	Viehstand Pferde einschl. Fohlen	Rindvieh überhaupt	Rindvieh davon Kühe	Schafe	Schweine	Fernsprechanschlüsse, Vieh- und Saatzuchten, eigene industrielle Anlagen, Motorpflüge usw.
Bischofthum ×	E	Alb. Dahlke	.	58	54	4	.	.	.	.	4	18	12	4	12	Amt: Baldenburg
P ü. Baldenburg	E	Herm. Giese	.	62	54	6	.	2	.	.	4	17	10	3	10	
Baldenburg E (5)	E	Paul Gohlke	.	59	50	5	.	3	1	.	4	20	14	.	20	
	E	Karl Heyer	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
	E	Karl Klatt	.	41	34	3	.	4	.	.	3	13	9	4	11	
	E	Willy Kuchenbecker	.	26	24	2	.	.	.	.	2	10	5	2	7	
	E	Arthur Müller	.	31	22	2	.	5	1	.	2	9	5	3	.	
	E	Otto Müller	.	56	41	4	.	8	1	.	3	15	10	4	16	
	E	Gust. Prochnow	.	22	17	2	.	3	.	.	2	10	5	.	8	
	E	Oskar Schacht	.	35	26	2	.	6	1	.	2	14	7	3	10	
	E	Paul Schacht	.	29	22	2	.	4	.	.	2	13	6	.	11	
	E	Ww. M. Schwanke	.	31	25	3	.	3	.	.	2	11	6	2	10	
	E	Ernst Wehner	.	26	19	2	.	4	1	.	2	9	5	3	7	
-Lübschenhof	E	Karl Fuhlbrügge	.	64	57	4	.	2	1	.	4	21	14	.	15	

In Niekammers Adressbuch von 1939 sind die Höfe aufgelistet, die 20 ha Land oder mehr hatten. LandwirtAdreßbuch; S. 338-339

1940

Durch Teilungen oder Übertragungen waren bis 1940 aus den 17 Bauernhöfen und 3 selbständigen Buden in Bischofthum 33 Höfe geworden. Basierend auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 732,5 ha, hatten die Höfe eine durchschnittliche Größe von 22,2 ha.

Der Ort

Alle verfügbaren Dokumente weisen zu Bischofthum mehrere Wohnplätze aus, nämlich das Dorf, das über 650 Jahre alt ist, den Abbau, der um 1838 entstand, und den Lübschenhof, dessen Alter ungewiss ist. Letzterer war 1739 einer von zwei wüsten Höfen.

Aus den Angaben der Hufenklassifikation von 1719 kann man schließen, dass der Wohnplatz Lübschenhof zum Dorf gerechnet wurde. Seit dem späten 19. Jahrhundert gliederte man Bischofthum in die Wohnplätze Dorf und Abbau. Der Lübschenhof galt als Teil des Abbaus.

Heute ist Bischofthum zu einem Teil der Gemeinde Biały Bór, ehemals Baldenburg, mit dem Straßennamen Biskupice verkümmert. Bischofthum Abbau heißt nun Biskupice-Kolonia und gehört ebenfalls zu Biały Bór. Der abseits des Ortes gelegene Wohnplatz Lübschenhof existiert nicht mehr, obwohl er noch als Ortsteil von Biały Bór unter dem Namen Lubiesz geführt wird.

Die Bauern von Bischofthum waren bis zur Erteilung der Erbverschreibung Laßbauern, also solche, denen das Domänenamt in Bublitz das Land zum Bestellen überlassen hatte. Sie waren pflichtig Abgaben (Prästationen) und Burg- und Baudienste zu leisten. Die „Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustands des Königl. Preußischen Herzogtums Vor- und Hinterpommern“ von 1784 führt auch Dienste von 14 Bauern und 2 Halbbauern für das Vorwerk Kasimirshof auf.

Die Gemeinde Bischofthum wählte seit dem Erlass der Kreisverfassung vom 13. Dez. 1872 auf sechs Jahre einen Gemeindevorsteher.

An allen Wohnorten standen 1925 zusammen 32 Wohnhäuser einschl. der Schule. 1925 hatte ganz Bischofthum 284 Einwohner in 32 Wohnhäusern. Es lebten somit im Durchschnitt 8,8 Einwohner je

Haus. Insgesamt gab es 47 Haushaltungen mit 6 Mitgliedern im Haushalt bzw. 1,5 Haushaltungen je Wohnhaus.

Michael Rademacher hält in seiner „Deutschen Verwaltungsgeschichte“ folgende Einwohnerzahlen fest -
1925: 284, 1933: 255, 1939: 228.

http://www.verwaltungsgeschichte.de/neustettin.html

Die 228 Einwohner belegten 1939 ca. 35 Wohnhäuser, also lebten durchschnittlich 6,5 Einwohner in jedem Haus.

Das Dorf

Die Gründung des Dorfes ist nicht belegt. Sie datiert vermutlich zwischen 1342 und 1351, zwischen der Belehnung der Brüder Vicko und Paul Bartuszewitz mit einem Teil des Landes Bublitz und der Pestepidemie, der mindestens ein Viertel der pommerschen Bevölkerung zum Opfer fiel, und in deren Folge die Siedlungstätigkeit stockte.

Die erste urkundliche Erwähnung von Bischofthum ist in der Handfeste des Hochmeisters des Deutschritterordens zu finden, der 1408 dem Pfarrer Peter Malzahn aus Baldenburg das Dorf Bischofthum zum Lehn gab. Diese Belehnung ist auch ein Beleg dafür, dass Bischofthum bereits existierte.

In dieser Handfeste sind die Grenzen des Bischofthumer Areals beschrieben:

> **... von aufgang der sonnen an die Wittelfeldische grenze bis in mittag an unser dorf Stepen genandt, von dar kegen abendt bis an unser dorf und ihre grenze Linaw, von dar kegen mitternacht an die grenze unser stadt Baldenburg, und rund umbher bis wieder an die Wittfeldische grenze.**

Panzke, Paul; Kapitel 159. Bischofthum

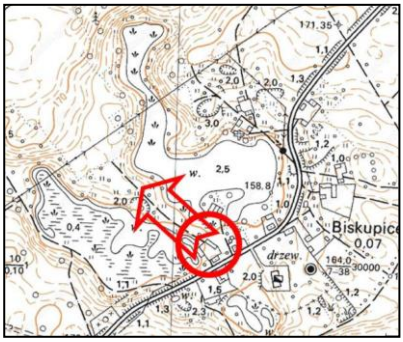

Bei Bischofthum beschreibt die Grenze einen Einsprung in das Nachbarland, der vermutlich strategische Bedeutung hatte und der Burg in Kasimirshof Deckung verschaffen sollte. Damit war Bischofthum ein Teil der Landwehr. Aufgrund der besonderen Lage kann der Ort kein Verteidigungsposten gewesen sein, sondern bestenfalls ein Meldeposten mit einem hohen Risiko für die Bewohner.

Die Gebäude von Bischofthum wurden wahrscheinlich im Ernstfall aufgegeben. Die Einwohner flüchteten bei Gefahr in die Wildnis, nämlich auf der Untiefe zwischen Krambeerenbruch und dem Priesterbruch in die Sümpfe oder den Wald. Die Untiefe ist heute als Feldweg zu erkennen, aber vor der Trockenlegung der Sümpfe war sie vermutlich von Fremden nur unter Lebensgefahr zu betreten. Der Zugang war geschützt durch den ummauerten Schulzenhof mit einem Torgebäude.

Aus der Zeit von der Gründung bis zum Dreißigjährigen Krieg gibt es keine Berichte zu Bischofthum. Erst mit dem Lehnbrief von 13.11.1623 für den Freyschulzen Jacob Glashagen hören wir wieder von der Existenz dieses Dorfes.

Die 15 ursprünglichen Bauernhöfe reihten sich – mit Ausnahme des Lübschenhofes - um einen kleinen See, und zwar überwiegend einseitig entlang einer Straße am Hang des angrenzenden Essberges. So

waren sie gegen Überflutung geschützt. Die übrigen Ufer des Sees gingen über in Brüche und Sümpfe.

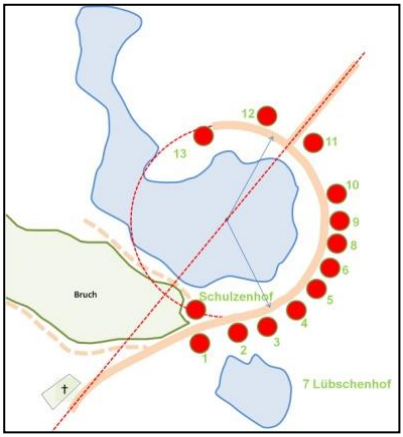

Das nebenstehende Bild zeigt den Rekonstruktionsversuch der Dorfgründung von Bischofthum. Der Halbkreis, an dem die Höfe liegen, hat einen Radius von 560 Fuß = 163,5 m, sein Mittelpunkt liegt auf der Verbindungslinie der Straße zwischen Baldenburg und Kasimirshof. Die halbkreisförmige Dorfstraße begann beim Schulzenhof und endete an dem letzten Hof des Ortes, der 1798 vermutlich dem Bauern ‚Ende' Jacob Kockenbecker gehörte.

Die Höfe lagen nahe beim Dorfsee, sodass ausreichend Löschwasser in geringer Entfernung zur Verfügung stand. Die Schmieden, die wegen des offenen Feuers immer eine Brandgefahr darstellten, wurden in den Bruchwald und direkt an den See gebaut. Wo der gemeinsame Backofen stand, für den ähnliche Brandschutzregeln galten, ist heute nicht mehr auszumachen.

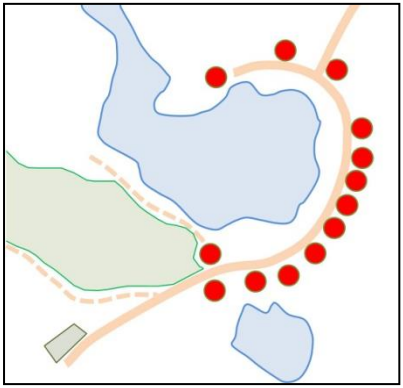

Der See des frühen Bischofthum war deutlich größer als heute. Der flache Teil des Sees bildete sich später in einen Bruchwald um. Die halbkreisförmige Dorfstraße lag vor der Absenkung des Wasserspiegels höher am Hang des Essberges. Zwischen der Straße und dem See war kein Platz für Gebäude.

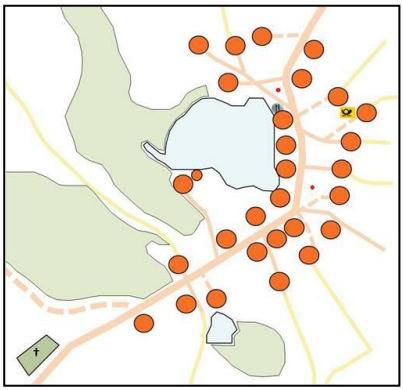

Das nebenstehende Bild zeigt den Verlauf der Straße nach der Melioration und der Dorfstraßenregulierung, die 1835 stattfand. Nun konnte auch der Uferstreifen besiedelt werden. Die ursprünglich geometrische Anordnung der Gebäude änderte sich, die Bebauung wurde verdichtet und erweitert. Die Zahl der Höfe nahm rasch zu. Durch Teilungen waren nach 1836 in Bischofthum bis 1940 aus den 17 Bauernhöfen und 3 selbständigen Buden 33 Gehöfte geworden. Nun standen die Gebäude teilweise in zwei Reihen hintereinander entlang der Dorfstraße, jeweils mit eigener Grundstückseinfahrt.

Die Dorfstraße war unbefestigt und erfuhr erst um 1930 eine Aufwertung in Form eines Schotterbelages.

Zwischen der ursprünglich am Hang gelegenen und der in die Talsohle verlegten Straße blieb eine Art Dorfanger frei. Vermutlich wurde hier ein Platz für eine Dorfkirche freigehalten. Auf dieser Freifläche war

ein Glockenturm angeordnet. Heute steht dort das Denkmal für die im 1. Weltkrieg gefallenen Bischofthumer Bürger.

Die Anlage des Dorfes Bischofthum entsprach dem eines Hagenhufendorfes, wie die im Satellitenbild erkennbaren, noch erhaltenen Geländemarken vermuten lassen.

Dieser Dorftypus zeichnet sich durch eine funktionale Zonierung aus. Direkt an die Höfe schließen die Bauerngärten an. Hinter den Bauerngärten führt ein Weg vorbei, darauf folgen Ackerflächen, die wiederum an einem Erschließungsweg enden. Viele dieser direkt an den Höfen gelegenen Ackerflächen waren in Bischofthum abweichend von der üblichen Praxis nicht rechteckig, sondern hatten wegen der gekrümmten Straße einen trapezförmigen Zuschnitt.

Ob die äußeren Wege früher Teile von Wallanlagen oder Knicks waren, bedarf einer genaueren Untersuchung. Die Flurteilung außerhalb des zweiten Erschließungsweges, wie auch Reste von Wällen oder Knicks sind wegen der späteren landwirtschaftlichen Arbeiten nicht mehr zu erkennen, denn die Bewirtschaftung erfolgte nach 1946 großflächig in einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG). Reste von Knicks sind nur an den Ausfallstraßen zu erkennen.

Durch die von der Unabhängigen Selbstverwalteten Gewerkschaft „Solidarität“ („Solidarność”) nach 1989 ausgelöste Bewegung wurde die LPG aufgelöst, sodass die Ackerflächen um Bischofthum heute überwiegend brach liegen.

Die im Messtischblatt eingetragenen Gebäude und Hofgrundstücke, die Straßen und Wege sowie die Wasserflächen, Brüche und der Friedhof sind auf dem vorstehenden Bild farblich hervorgehoben.

geoportal.gov.pl

Das Satellitenbild von 2013 bestätigt die kartografischen Pläne. Es zeigt aber auch die kriegsbedingten Gebäudeverluste und einige kürzlich entstandene Neubauten.

Abbau Bischofthum

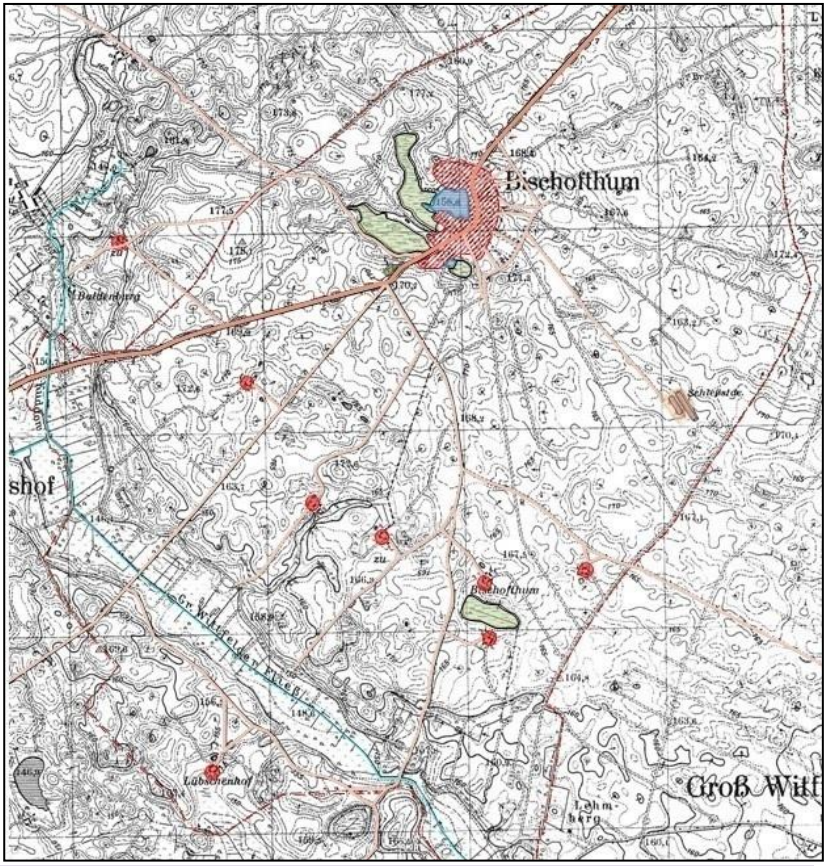

Das Messtischblatt von 1939 mit dem Dorf und dem Abbau Bischofthum.

Bis etwa 1838 gab es – mit Ausnahme des Lübschenhofes - keine Höfe außerhalb des Dorfes. Erst als die Teilung der Höfe nach den um 1838 vollzogenen Erbverschreibungen möglich war, entstanden radial in ca. 2 km Entfernung abseits des Dorfes 6 Höfe, Abbauten oder Abbauen genannt, denn die Erwerber der abseits gelegenen Grundstücke errichteten ihre Hofgebäude in der Nähe ihrer Äcker und Wiesen.

Zusätzlich, in gleicher Entfernung zu Bischofthum wurden mehrere Abbauhöfe gegründet, die zur Gemeinde Baldenburg gehörten. Einige dieser Baldenburger Höfe hatten Grundbesitz in der Bischofthumer Flur. Die Kinder dieser Höfe besuchten die Schule in Kasimirshof.

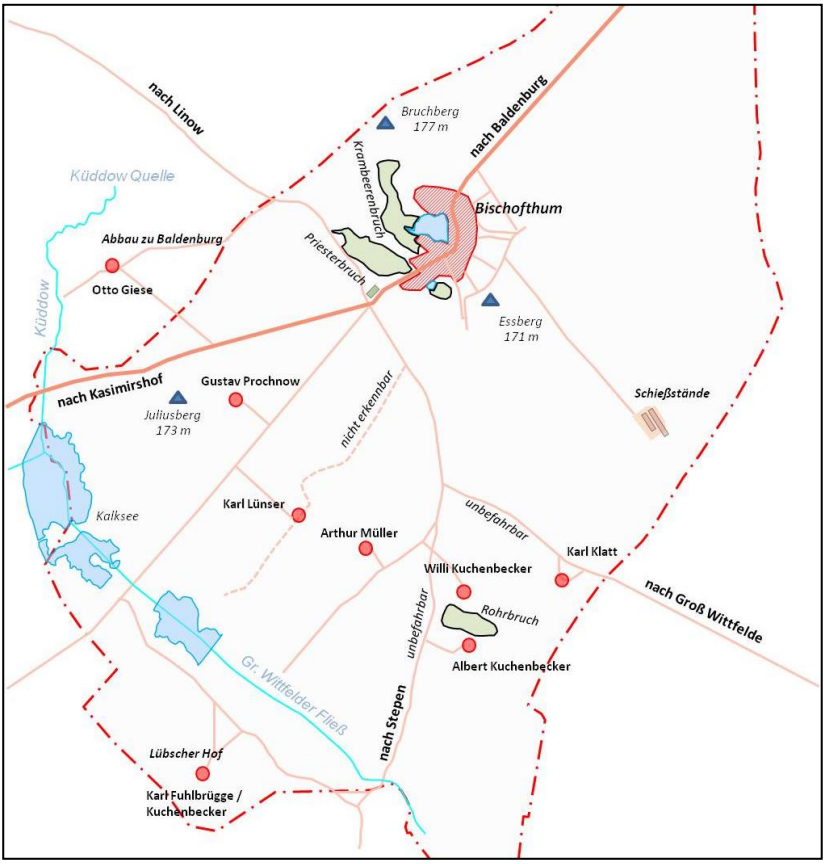

Die Basis für den Plan von Abbau Bischofthum war das Messtischblatt von 1939, das anhand des Satellitenfotos durch den „Kalksee“ ergänzt wurde. Dieser See entstand in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beim Abbau von Kalk.

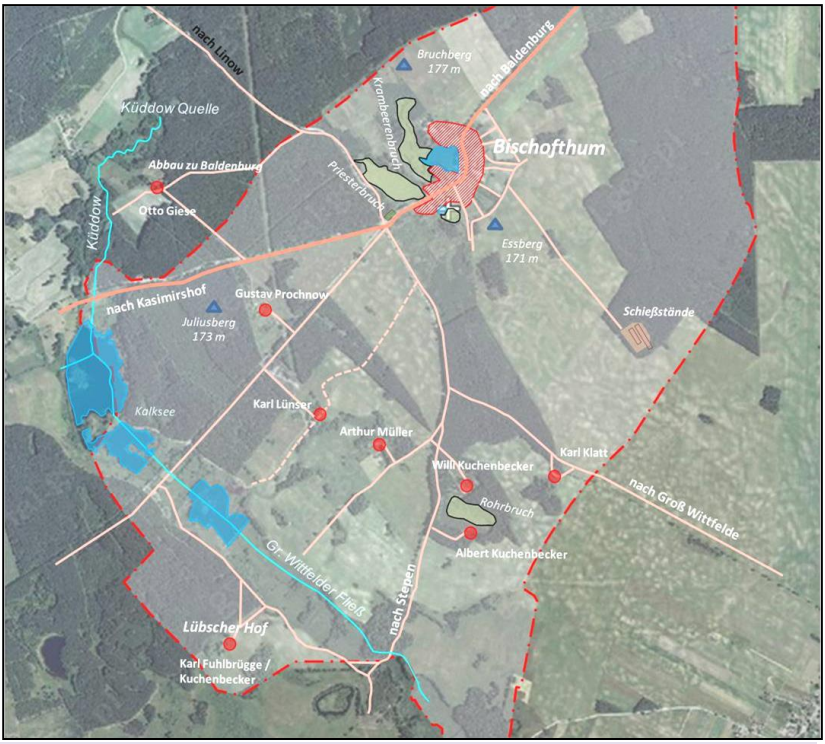

Projektion der Karte in das Satellitenbild Quelle: geoportal.gov.pl

Erklärung zum Begriff „Abbau":
So wurden Gehöfte genannt, die außerhalb von Ortschaften lagen. … Zu bemerken wäre noch, dass diese Gehöfte keinen Stromanschluss hatten. Als Beleuchtung dienten Petroleumlampen und Stalllaternen. Geräte, wie Häckselmaschine und noch verschiedene andere wurden mit Rosswerk oder per Hand mit Kurbel betrieben. Die Dreschmaschine nach Anschaffung eines Dieselmotors über Schwungscheibe mit Antriebsriemen.

Gerhard Klatt

Abbau hat die Bedeutung von Zerlegung, Zerstückelung, Zerteilung; und meint ein abseits der Ortschaft liegendes Anwesen, ein Einzelgehöft, das zu einer größeren Siedlung gehört; in Bischofthum überwiegend Teilung eines Gehöftes in einen im Dorfe und einen außerhalb liegenden Hof.

Lübschenhof

Der Lübschenhof, auf manchen Karten auch Lipschenhof genannt, lag auf dem Areal von Bischofthum, war aber näher an Stepen gelegen. Seine erste Erwähnung erfolgte in einem Dokument vom 09.12.1825. Dort wurde er als einer von bereits seit 1739 bekannten zwei wüsten Höfen aufgeführt.

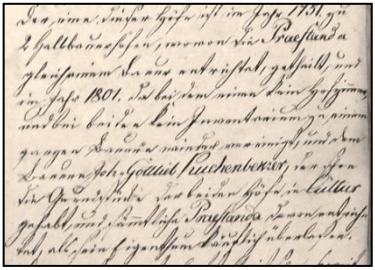

Erst 1751 gelang es, den Lübschenhof mit zwei Halbbauern zu besetzen und 1801 wieder durch Kauf in der Hand des Bauern Joh. Gottlieb Kuchenbecker zu vereinen.

Regierung Köslin/12805_1825+12+09

Lübsch, lübisch bedeutet „aus Lübeck stammend, zu Lübeck gehörig, in Lübeck befindlich“. Der Lübschenhof war ein Gut nach lübeckischem Recht, also kein wirkliches Erbgut, sondern „blos von wohlerworbenem Gute, worüber man auch nach Lübschem Recht frey und ungehindert disponiren kann“.

Somit spiegelt der Name Lübschenhof die Rechtsgeschichte der Gegend um Bischofthum wider. archrechtsg

Der Friedhof von Bischofthum

Nach der Vertreibung der Deutschen wurde der evangelische Friedhof nicht mehr gepflegt. Erst im Sommer 2009 zäunte man den Friedhof ein und befreite ihn von Wildwuchs.

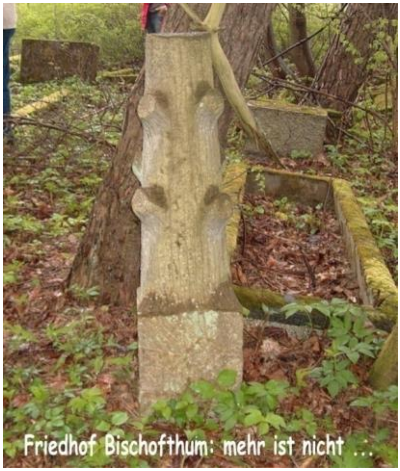

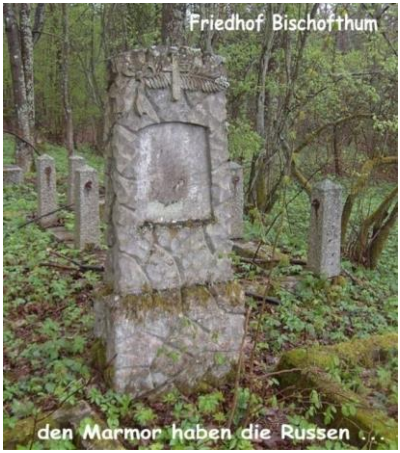

Grabkreuz aus Gusseisen auf dem Friedhof in Bischofthum
Urgroßmutter von Egon Giese,
Foto 1937

Doppelgräber von Friedrich Gustav & Auguste Giese in Bischofthum; die Grabsteine liegen oberhalb, die vergoldeten Inschriften sind herausgebrochen, Foto 2004

Familiengrabmal Fuhlbrügge in Bischofthum, der Wohnort war Lübschenhof zwischen den 8 Betonpfeilern waren bis 1945 schwere Eisenketten gespannt, Foto 2004

Und im Juli 2008 sah es nicht besser aus:

Am 14.10.2009 war der Friedhof von Unterholz befreit und eingezäunt. Eine Reisegruppe hatte kurz zuvor einige Gräber mit Grableuchten geschmückt.

Essberg und Kriegerdenkmal

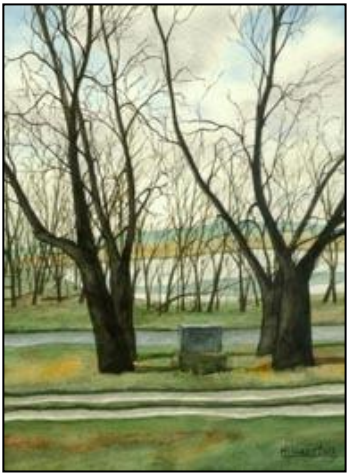

Am Fuße des Essberges wurde zur Erinnerung an die im 1. Weltkrieg gefallenen Einwohner Bischofthums ein Denkmal errichtet.

Seit 1945 bis 2008 stand nur noch der Sockel des Kriegerdenkmals, der Stein mit der Inschrift lag im benachbarten Garten.

Die Inschrift lautet:

Mit Gott
für König und Vaterland
starben im Weltkrieg
1914 – 18
in treuer Pflichterfüllung
den Heldentod

Max Lünser	**6.9.14**	**Gustav Pech**	**10.4.17**
Hermann Remter	**20.11.14**	**Paul Roeske**	**25.4.17**
Franz Giese	**2.12.14**	**H. Kuchenbecker**	**9.10.17**
Max Schacht	**30.10.15**	**August Dahlke**	**1.6.18**
Joh. Engfer	**20.7.16**	**Emil Schwanke**	**21.7.18**
Otto Kuchenbecker	**25.9.16**	**Karl Redlin**	**vermißt**

Die dankbare Gemeinde
Bischofthum

The WWI memorial stone in Bischofthum. Picture by Nina Schewe 2004

Im August 2008 wurde das Denkmal für die im 1. Weltkrieg gefallenen Bewohner wieder in der Dorfmitte aufgestellt.

Eine Zusatzplatte am Fuß des Denkmals enthält ebenfalls die Namen der Gefallenen. Hier gibt es jedoch orthographische Abweichungen.

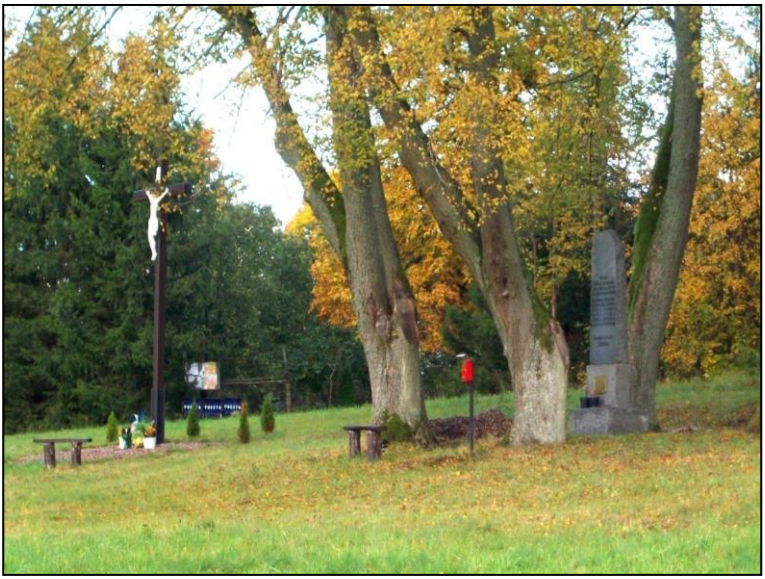

Dorfsee

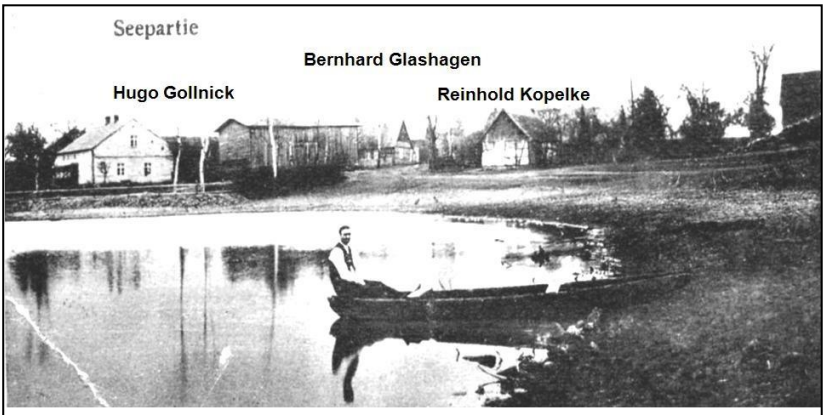

Postkartenansicht von Bischofthum vor dem Jahre 1933
(Blick auf den Dorfausgang Richtung Baldenburg, das Transformatorenhaus ist noch nicht gebaut)

Die nachfolgenden Fotos vom Dorfsee wurden im August bzw. Oktober 2009 aufgenommen.

Die Landschaft

Die dünn besiedelte Landschaft Hinterpommerns ist geprägt von eiszeitlich geformten Moränen, Seen, Flüssen, sanften Hügeln und dichten Nadelwäldern.

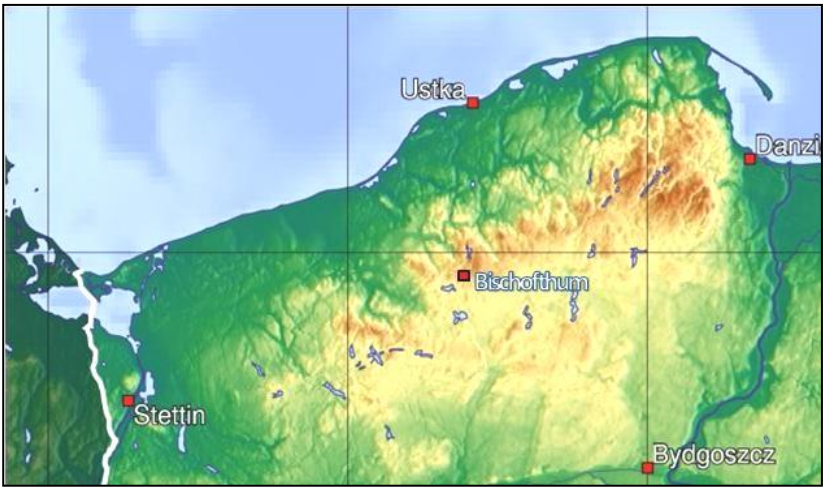

Der pommersche Höhenrücken

Bischofthum liegt auf dem pommerschen Höhenrücken, der in seiner gesamten Ausdehnung von der Elbe bis zur Memel auch Baltischer Landrücken genannt wird. Der Pommersche Höhenrücken erstreckt sich auf etwa 220 km Länge zwischen Oder und - Weichsel; seine höchsten Erhebungen sind u. a. der Turmberg (331 m) in Westpreußen, der Schimmritzberg (256 m), der Steinberg (234 m) und der Bullenberg (219 m). Sie liegen auf dem Hauptendmoränenwall der letzten Vereisung der Weichseleiszeit.

Die höchsten Erhebungen in oder bei Bischofthum sind der Essberg (171 m), der Bruchberg (177 m) und der Juliusberg (173 m). Der Dorfsee von Bischofthum liegt auf einer Höhe von 158,6 m.

Die Gipfel des pommerschen Höhenrückens bilden die Wasserscheide zwischen den Küstenflüssen im Norden und den zur Netze und Warthe entwässernden Flüssen im Süden. Hier liegen auch die schönsten Seen Norddeutschlands, die sogenannte Pommersche Seenplatte. Wir finden Lehm-, Kies- und Sandböden in buntem Wechsel, große Findlinge, kleine „wachsende“ Steine, weil unter dem Pflug alljährlich neue Steine aus dem Acker herausgehoben werden, evtl. auch hochgedrückt durch den tiefen Bodenfrost im Winter, dazu urwüchsige Mischwälder.

Diese Höhen sind jedoch nicht allein durch die eiszeitlichen Aufschüttungen entstanden: Zu Beginn des letzten großen Eisvorstoßes hat sich der Gesteinsuntergrund angehoben und so für die Inlandeis ströme eine unüberwindliche Barriere gebildet. Diese Bewegungen reichen noch in weit jüngere Zeiten; die Neustettiner Senke, entlang der Tornquist-Verwerfung, scheint sich erst in der Nacheiszeit herausgebildet zu haben.

Der Pommersche Höhenrücken wird im Norden von der kuppigen Grundmoräne (»bucklige Welt") und im Süden von dem durch Schmelzwasser aufgeschütteten Sander eingerahmt. Zahllose Seen, Rinnenseen, Stauseen, Sölle durchsetzen den Höhenrücken und seine angrenzenden Landschaften. Häufig reihen sie sich zu Seenketten aneinander, daher auch »Pommersche Seenplatte" oder „Pommersche Schweiz“, vermutlich in ehemaligen Schmelzwasserrinnen der Eiszeit. Die Pommersche Schweiz umfasst im Wesentlichen die Kreise Dramburg und Neustettin. Über 1400 Seen sind größer als 1 ha. Die größten Seen der Pommerschen Schweiz sind der Dratzigsee mit 18,6 km² und 83 m Tiefe, der Vilmsee mit 18,3 km², der große Lübbesee mit 14,9 km² und 46 m Tiefe, der Große Pielburger See mit 9,3 km² und 54 m Tiefe, der Große Böthinsee mit 8,7km² und 36 m Tiefe und der

Große Ziethener See mit 7,5 km² und 30 m Tiefe. Die meisten Seen werden von den Flüssen Hinterpommerns, die fast alle auf dem Höhenrücken entspringen, durchflossen. Seen und Flüsse sind von weiten Waldungen umgeben, größere Städte fehlen.

Das Land um Bischofthum ist charakteristisch für eine Moränenlandschaft mit dem Nebeneinander von welligem Hügelland und streckenweisem Flachland und dem Durcheinander von gutem Boden und Sand.

Die lehmig mergligen Grund- und Endmoränenböden werden landwirtschaftlich intensiv genutzt, die Sandböden der Sander sind mit Kiefernwäldern und Heide bedeckt. Auf dem Pommerschen Höhenrücken waren Saatzuchtbetriebe für Roggen und Kartoffeln sowie die Merinoschafzucht angesiedelt.

Aus geologischer Sicht stellt sich die Landschaft bei Bischofthum wie folgt dar: Die Hauptendmoräne zwischen Oder und Westpreußen zerfällt in mehrere Abschnitte (Fig. 15 u. 23). Den ersten Teil bildet der mehrfach unterbrochene, in der Neumark zwischen Zehden und Berlinchen liegende Kamm, den zweiten ein N. - S. gerichtetes Stück von Schwachenwalde bis Nörenberg, den dritten ein im großen NO. laufender Zug, der dicht vor Bublitz nach N. umbiegt, den letzten ein mit vorigem paralleler, nur etwas nach N. zurückgeschobener Kamm, der von Bublitz bis zum Radaune-See geht und dort mit den westpreußischen, in scharfem Winkel anstoßenden Moränenzügen sich schart. Südlich und südöstlich vor der Moräne breitet sich der mächtige, zur Netze abgedachte Sander aus, von dem nur noch ein kleiner Teil zu Pommern gehört, nämlich ein Zipfel bei Bernsdorf, der Oberlauf der Küddow bei Kasimirshof und Neustettin, die Gegend von Dramburg, Falkenburg, Tempelburg und der Winkel von Nörenberg. Das sind Heidesandstrecken mit den alten Schmelzwasserrinnen, deren Kolken und Flußtalseen. Die Moräne ist oft kammartig ausgebildet, jedoch stark verbreitert bei Bublitz und nördlich von Bereut. Ihren Zug charakterisieren Stein- und Blockpackungen, welche man an verschiedenen Stellen auszubeuten begonnen hat. Die Knicke sind meistens Unterbrechungen und Austrittsstellen großer Schmelzwasserflüsse. Typisch ist der aus drei Rinnen verschmelzende Enzig-See .... an den sich im Sande Reihen langgestreckter, tief eingesenkter Seen (Dolgen-See)

als Reste des Stromlaufes bis zum Lübbe-See anschließen. Genau das gleiche bemerken wir dort, wo die Eisenbahn Wangerin-Dramburg den Moränenwall durchquert. Dahin gehören ferner der Zetzin-See, der Virchow-See bei Wurchow und die damit verbundene Seenlinie der obersten Küddow bei Kasimirshof inklusive Dolgen See. Diese Erscheinung kehrt wieder bei Baldenburg, im Tessenthin- und Bölzig-See, bei Borcyskowo im Kamenz- See und vor allem in dem westpreußischen Scharungswinkelder Moräne, wo der Radaune See eine lange schmale Schmelzwasserrinne darstellt, die mit dem Gawidlinver-See auf die Schwarzwasserfurche radial zuführt. Ganz eigenartig ist das Loch bei Persanzig in der Hauptmoräne, wohl ebenfalls ein zum Streitzig-See bei Neustettin gehörendes Gletschertor, das aber nun der Persante als einzigem pommerschem Flusse ein Übergreifen über die Kammlinie nach Süden ermöglicht.

Deeke, Wilhelm

Gemeinden im Kreis Neustettin

Der Landkreis Neustettin ist ein ehemaliger Landkreis in Hinterpommern und bestand als preußisch-deutscher Landkreis in der Zeit zwischen 1816 und 1945.

Der Landkreis Neustettin gliederte sich zunächst in die Stadtgemeinden Bärwalde i. Pommern, Neustettin, Ratzebuhr und Tempelburg, in Landgemeinden und – bis zu deren nahezu vollständiger Auflösung – in selbständige Gutsbezirke.

Am 1.10.1932 erfolgte die Eingliederung der Landgemeinden Bischofthum, Drensch, Grumsdorf, Kasimirshof, Linow, Sassenburg und Stepen aus dem Landkreis Köslin in den Kreis Neustettin.

Im Jahre 1939 wurden im gesamten Landkreis Neustettin 85.778 Einwohner registriert, die in vier Städten sowie in 130 Gemeinden lebten. Die Gemeinden waren 40 Amtsbezirken zugeordnet.

Im Jahre 1908 bestanden folgende Amtsbezirke, von denen die grün markierten 1939 nicht mehr existierten. Zum 30. September 1929

fand im Kreis Neustettin entsprechend der Entwicklung im übrigen Preußen eine Gebietsreform statt, bei der alle bisher selbstständigen Gutsbezirke aufgelöst und benachbarten Landgemeinden zugeteilt wurden.

Amtsbezirk, Gutsbezirk 1908	**Amtsgericht**	**Landgemeinde-Name**		**Gütername**
		deutsch	**polnisch (1945)**	**deutsch (poln. 1945)**
Altenwalde	Tempelburg	Altenwalde	Liszkowo	Altenwalde
		Flacksee	Jeziorna	
		Klein Zacharin	Czochryń	
		Linde b. Groß Zacharin	Borne Sulinowo	
Bahrenbusch	Ratzebuhr	Bahrenbusch	Brokęcino	Bahrenbusch
		Barkenbrügge	nicht mehr existent	Marienwalde
				Neu Hertzberg
Draheim	Tempelburg	Alt Draheim	Stare Drawsko	Adlig Draheim
		Hammer b. Zicker	Kuźnica Drawska	Dratzig-See
		Neu Draheim	Nowe Drawsko	
		Schneidemühl b. Zicker		
Dummerfitz	Neustettin	Dummerfitz	Dąbrowica	
		Groß Zemmin	Ciemino	Eulenburg
		Hochfelde	Śmiadowo	
		Lanzen	Łączno	Lanzen
Flederborn	Ratzebuhr	Flederborn	Podgaje	

Amtsbezirk, Gutsbezirk 1908	Amtsge-richt	Landgemeinde-Name		Güternamen
		deutsch	polnisch (1945)	deutsch (poln. 1945)
		Wallachsee	Chwalimie	
Galow	Neustettin	Galow	Gałowo	Galow
		Galowdamm	Gałówko	Brandschäferei
				Galow, Forst
				Schützenhof
				Vilm-See
Gellin	Neustettin	Gellin	Jelenino	Gellin-See
Gramenz	Neustettin	Flackenheide	Grzmiąca	Gramenz
		Lübgust	Lubogoszcz	Lübgust
		Zechendorf	Czechy	Zechendorf
				Schofhütten
Groß Krössin	Bärwalde	Groß Krössin	Krosino	Borntin
		Karlsdorf	Wojsławiec	
Grünewald	Neustettin	Grünewald	Mieszałki	Grünewald
				Altmühl b. Grü-newald
				Neuhütten
				Steinburg b. Gramenz
	Bärwalde	Zuch	Sucha	Zuch
Hasenfier	Ratzebuhr	(Königlich) Zamborst	Samborsko	Adlig Zamborst
		Hasenfier	Ciosaniec	Hasenfier
		Burzen	Borucino	Burzen
		Pinnow	Pniewo	Pinnow

Amtsbezirk, Gutsbezirk 1908	Amtsge-richt	Landgemeinde-Name		Güternamen
		deutsch	polnisch (1945)	deutsch (poln. 1945)
Heinrichsdorf	Tempel-burg	Adlig Hein-richsdorf	Siemczyno	Heinrichsdorf
		Blumenwer-der	Piaseczno	
		Königlich Heinrichsdorf		
		Reppow	Rzepowo	
Juchow	Neustettin	Bahrenberg	Grzywnik	Bramstädt
		Gissolk (1938-45 = Eich-kamp)	Jeziorki	Gissolk
		Juchow	Juchowo	Juchow
		Klingbeck	Radomyśl	Klingbeck
		Kucherow	Kucharowo	Kucherow
		Raddatz	Radacz	Raddatz
				Neuendorf
				Pankow
				Falkenhagen
				Schneidemühl b. Juchow
				Zamenz b. Juchow
Klaushagen	Tempel-burg	Gönne	Gonne Małe	Bulgrin
		Klaushagen	Kluczewo	
		Lehmaningen	Brzezinka	Hütten (Sitno)
		Neudorf	Prosinko	
		Prössin	Prosino	

Amtsbezirk, Gutsbezirk 1908	Amtsge-richt	Landgemeinde-Name		Güternamen
		deutsch	polnisch (1945)	deutsch (poln. 1945)
		Schmidten-thin	Śmidzięcino	
Klöpperfier	Tempel-burg	Klöpperfier	Chłopowo	Fünfsee, Forst
				Grunewald, Forst
Knacksee	Ratzebuhr	Groß-Born	Borne Suli-nowo	
		Knacksee	Przełęg (nicht mehr existent)	
		Plietnitz	Plitnica	Plietnitz, Forst
Kölpin	Bärwalde	Eichenberge	Dąbie	Eichenberge
		Kölpin	Kiełpino	Kölpin
		Wuckel	Okole	Wuckel
				Friedrichsberg
				Knick
Krangen	Neustettin	Gellen	Jeleń	Gellen
		Krangen	Krągi	Krangen
				Stibboborn
Küdde	Neustettin	Dolgen	Dołgie	Dolgen
		GroßKüdde	Gwda Wie-lka	
		Klein Küdde	Gwda Mała	
Liepenfier	Tempel-burg	Alt Liepenfier	Czarnkowie	Neu Wuhrow, Forst
		Neu Liepen-fier	Lipno	

Amtsbezirk, Gutsbezirk 1908	Amtsgericht	Landgemeinde-Name		Güternamen
		deutsch	polnisch (1945)	deutsch (poln. 1945)
		Schmalzenthin	Smołdzęcino	
Lottin	Ratzebuhr	Lottin	Lotyń	Lottin
				Barken A und B (Borki)
				Barken C (Borki)
				Ewaldshof
				Hohbüch
				Babylon
		Naß Glienke	Glinki Mokre	Naß Glienke
		Trocken Glienke	Glinki Suche	Steinburg b. Lottin
Lubow	Tempelburg	Klein Schwarzsee	Czarne Małe	Döberitz
		Lubow	Łubowo	
		Neblin	Nobliny	
		Neuhof b. Brotzin		
		Rackow	Rakowo	
		Scharpenort	Ostroróg	
Lucknitz	Bärwalde	Klotzen	Kłodzino	Bärwalde A (Barwice)
				Bärwalde C (Barwice)
				Elisenhof

Amtsbezirk, Gutsbezirk 1908	Amtsge-richt	Landgemeinde-Name		Güternamen
		deutsch	polnisch (1945)	deutsch (poln. 1945)
				Klotzen (Kłodzino)
				Linz
		Lucknitz	Łęknica	Lucknitz
		Paatzig	Piaski	Paatzig
				Zeblin
Lümzow	Ratzebuhr	Lümzow	Łomczewo	Lümzow
		Vangerow	Węgorzewo Szczecine-cki	Vangerow
Marienthron	Neustettin			Karlshorst, Forst
				Marienthron
Naseband	Bärwalde	Naseband	Nosibądy	Naseband
		Villnow	Wielanowo	Villnow
Neu Wuhrow	Tempel-burg	Kalenberg	Uraz	
		Neu Wuhrow	Nowe Worowo	
		Warlang	Warniłęg	Warlang
		Zemmin	Cieminko	
Neuen-kir-chen	Ratzebuhr			Barkenbrügge
Neuhof	Neustettin			Neuhof
				Thurow (= Grü-newald), Forst
Niederheide	Neustettin			Niederheide, Forst

Amtsbezirk, Gutsbezirk 1908	Amtsgericht	Landgemeinde-Name		Güternamen
		deutsch	polnisch (1945)	deutsch (poln. 1945)
Osterfelde	Bärwalde	Osterfelde	Ostropole	Gönne b. Bärwalde
				Grabunz (Stary Grabiąż)
				Linde b. Bärwalde
				Rothenfließ
				Schmilz
				Schwurk
				Sohrenhof
				Strohwiep
Persanzig	Neustettin	Eschenriege	Przeradz	Bügen
		Mossin	Mosina	Eichen
		Persanzig	Parsęcko	
		Streitzig	Trzesieka	
Pielburg	Tempelburg	Pielburg	Pile	Alt Bärbaum
				Altmühl b. Pielburg
				Nemmin
				Neu Bärbaum
				Pommershof
Priebkow	Bärwalde	Alt Koprieben	Stare Koprzywno	Alt Koprieben
		Alt Priebkow	Przybkowo	Alt Priebkow
		Neu Koprieben	Nowe Koprzywno	Neu Priebkow
				Örden

Amtsbezirk, Gutsbezirk 1908	Amtsge-richt	Landgemeinde-Name		Güternamen
		deutsch	polnisch (1945)	deutsch (poln. 1945)
				Parchlin
				Sternhof
				Tarmen
Rackow	Tempel-burg		Rakowo	Rackow, Forst
Replin	Neustettin			Replin, Forst
Soltnitz	Neustettin	Soltnitz	Żółtnica	Soltnitz
				Soltnitzschäfe-rei
Sparsee	Neustettin	Groß Dallent-hien	Dalęcino	Gönne b. Spar-see
		Klein Dallent-hin	Dalęcinko	
		Sparsee	Spore	
Storkow	Neustettin	Storkow	Storkowo	Buchwald (Trzebiechowo)
				Kussow (Kusowo)
				Neu Schäferei
				Storkow A
				Storkow B
Thurow	Neustettin	Hütten b. Gellin	Sitno	
		Labenz	Łabędź	
		Thurow	Turowo	
Trabehn	Neustettin	Groß Hertz-berg	Lubnica	Groß Hertzberg
		Trabehn	Drawień	Trabehn

Amtsbezirk, Gutsbezirk 1908	Amtsge-richt	Landgemeinde-Name		Güternamen
		deutsch	polnisch (1945)	deutsch (poln. 1945)
				Klein Hertzberg
				Hohenholz
Valm	Bärwalde	Alt Valm	Stary Chwa-lim	Alt Valm
		Neu Valm	Nowy Chwalim	Neu Valm
Wallachsee	Ratzebuhr	Wallachsee	Chwalimie	Wallachsee, Forst
Wulflatzke	Neustettin	Dieck	Dziki	Dieck
		Steinforth	Brodźce (nicht mehr existent)	Steinforth
		Wulflatzke	Wilcze Laski	Wulflatzke
				Hammer b. Wulflatzke (Kuźnica Drawska)
				Prälang
Wurchow	Neustettin	Bernsdorf	Krągłe	Althütten (Stare Łozice)
		Wurchow	Wierzchowo	Wurchow A
				Wurchow B
				Briesen (Brzeźno)
Zicker	Tempel-burg	Bewerdick	Komorze	
		Groß Schwarzsee	Czarne Wielkie	
		Klöpperfier	Chłopowo	

Amtsbezirk, Gutsbezirk 1908	Amtsge-richt	Landgemeinde-Name		Güternamen
		deutsch	polnisch (1945)	deutsch (poln. 1945)
		Pöhlen	Polne	
		Zicker	Sikory	
Zülkenhagen	Bärwalde	Balfanz	Białowąs	Balfanz
		Wusterhanse	Ostrowąsy	Wusterhanse
		Zülkenhagen	Sulikowo	Kasimirshof
--	Neustettin	Kasimirshof	Kazimierz	Kasimirshof
		Bischofthum	Biskupice	
		Drensch	Drezno	
		Grumsdorf	Gradczyn	
		Linow	Linowo	
		Sassenburg	Stare Wierz-chowo	
		Stepen	Stepien	

Der Heimatkreis Neustettin hat auf seiner Website die Gemeinden des Kreises Neustettin aufgelistet, in alphabethischer Ordnung, mit der jeweiligen Zuordnung des evangelischen Kirchspiels, des Kirchenkreises und des Standesamtes. Zudem sind die einzelnen Ortsteile zugeordnet. Sofern einzelne Ortsteile der Gemeinde anderen Kirchspielen oder Standesämtern zuzuordnen sind, ist dies gekennzeichnet. Ebenso ist der aktuelle polnische Ortsname angegeben.

Gemeindeliste

Die aktuellen polnischen Ortsnamen können außerdem nachgesehen werden bei: orte-deutsch-polnisch-

Seen im Kreis Neustettin

Name	Größe (ha)	größte Tiefe (m)	Höhe ü. NN (m)	Bemerkung
Amtssee				
Bärbaumsee	60	12	130	Küddow
Bigallensee				
Brudersee	72	22	130	Pilow
Calenzigsee	113	34	140	abflusslos
Clewesee, Großer Kreis Bublitz	51	10	152	abflusslos
Cremminsee, Großer	138	38	140	abflusslos
Cremminsee, Kleiner	13	18	140	abflusslos
Crössinsee	190	17	123	Drage
Damensee, Mühlensee	77	12	141	Küddow
Damerowsee	10	7	144	abflusslos
Diecksee	14	2 -3	142	Plietnitz
Dolgensee bei Altenwald	51	7	129	Pilow
Dolgensee bei Dolgen	297	20	130	Küddow
Dorfsee in Bischofthum	1,97	-	158,6	abflusslos
Dratzigsee	1860	83		
Dreibchowsee				
Dunkelsee	7,5	10	140	abflusslos
Eichensee	14			bei Stepen
Flacksee	30	3	136	Pilow
Fünfsee I	3,5	15	144	Drage
Fünfsee II	6	20	145	Drage
Fünfsee III	7	5	147	Drage

Name	Größe (ha)	größte Tiefe (m)	Höhe ü. NN (m)	Bemerkung
Gallensee	68			
Glinowsee	5	tief	143	abflusslos
Hintersee				
Hundekopfdorfsee	12	6	141	abflusslos
Hundekopfsee	21	16	139	abflusslos
Juchowsee	31	6	143	abflusslos
Kalksee	18,5	-		Küddow
Kaminsee bei Pollnow, Kreis Bublitz	95	23	140	abflusslos
Kämmerersee, Gr.	492	36	135	Pilow
Kattsee				
Katt-Stresinsee	43	8	130	Pilow
Kleiner See				
Knacksee	54	9	140	Plietznitz (Küd-dow)
Koppelsee				
Küchensee				
Kulbarssee	39	2	163	Persante
Langer See				
Lankensee	44	12	143	abflusslos
Lanzenersee	49	8	140	abflusslos
Lanzensee			139	Plietznitz
Liepensee, Gr.	33	-		
Lübschensee				abflusslos
Lubowsee, Gr.	133	30	130	Pilow
Lütersee	100	5	139	Persante

Name	Größe (ha)	größte Tiefe (m)	Höhe ü. NN (m)	Bemerkung
Moorsee	3			
Mühlensee bei Stepen	45	34	140	Küddow
Neblinsee	152	15	136	Pilow
Nüthlingsee	15	2	133	Drage
Oberer See				
Papenziesee, Gr.	535	40	177	abflusslos
Petzniksee, Gr.		15		
Pielburgersee	933	54	130	Pilow
Pinnowsee, Gr.	25	14,5	156	abflusslos
Pinnowsee, Kl.	11	12	159	abflusslos
Plagowsee, Gr.	56	5	140	abflusslos
Prälangsee	30	12	141	Plietnitz
Prössinsee	81	4	139	Drage
Rackowsee	20	15	164	Pilow
Raddatzsee	152	8	139	Küddow
Rehmerowsee	90	23	142	Plietnitz
Reppowsee	33	5	128	Drage
Runder See				
Saatsee, Kr. Bublitz	12,5	11	137	Persante
Sarebensee	192	35	128	Drage
Schmadowsee		14		
Schmauntzsee, Gr.				
Stepener Mühlensee				
Streitzigsee	300	14	135	Nisedopp (Vilmsee)
Stressinsee				

Name	Größe (ha)	größte Tiefe (m)	Höhe ü. NN (m)	Bemerkung
Stüdnitzsee b. Hunde-kopf	40	-	138	abflusslos
Tiefer See				
Veltowsee				
Vilmsee	1830	6	133	Küddow
Virchowsee	732	26,5	133	Küddow
Völzkowsee				
Vordersee				
Zemminer See	200			
Zepessee	37	-	136	Pilow
Zepplinsee		22		

Pommersche Seen

Durch den leicht bergigen Charakter der Landschaft hat jeder der Seen ein nur ihm eigenes Gepräge – auch dann noch, wenn ihn nur wenig Baumbestand umrahmt. Es reicht von ländlicher Idylle bis zur urwüchsig-herben Schönheit.

Kalksee bei Bischofthum

Die nachfolgenden Bilder vom Kalksee bei Bischofthum sind eindrucksvolle Dokumente der pommerschen Landschaft. Der Kalksee entstand nach 1975 beim Abbau von Kalkmergel am Zusammenfluss der Küddow und dem Groß Wittfelder Fließ. Der Kalkmergel wurde von den Polen zur Düngung ausgebaggert, später auch zur Torfverwertung.

Naturdenkmale im Kreis Neustettin

Name	Art	Größe	Lage
Triglawstein	Granit	16/11/ 3,7 m	bei Groß Tychow
Schwinawer			bei Wurchow
Schäferstein			bei Klingbeck
Teufelssteine			im Dratzigsee
Backofen			bei Neu Draheim
Königstein			am Draheimer Dolgensee
Dreiländerstein		3/2/1,2 m	zw. Neu Wuhrow und Zemmin
Stein			am Höllenbg. bei Friedrichsberg
Stein			in Valm
Erratischer Block			am Veltowsee i. Repliner Forst
Teufelsdamm	Blockpackg.		bei Kahlenberg im Dratzigsee
Teufelsbrücke	Blockpackg.		am Ufer des Kämmerersees
Gebiss des Glasenapp	Findlingsmauer		in Kussow
Kaisereiche	Baum	Umfang 6 m	in Gutsgemarkung von Zuch
Adam, Eva und Kain	Eichen	Umfang 5 m	am Gut Alt Koprieben
Wacholder	Baum	Höhe 9 m	am Völzkowsee b. Heinrichsdorf
Hubert	Eiche, 600-jährig		bei Zamborst
Baum	Eiche	Umfang 4,85 m	in Zamborst

Name	Art	Größe	Lage
Baum	Eiche	Umfang 4,15 m	
Baum	Linde	Umfang 4,10 m	

Kulturdenkmale im und beim Kreis Neustettin

Ein Kulturdenkmal ist ein Zeugnis vergangener Zeiten und ein spezifisches Beispiel menschlichen Kulturschaffens. Unterschieden werden insbesondere Baudenkmale, Technische Denkmale, Industriedenkmale, Gartendenkmale, Bodendenkmale, Flurdenkmale, Kunstdenkmale.

Für König und Vaterland
starben im Weltkrieg
1914 – 18
in treuer Pflichterfüllung
den Heldentod

Max Lünser	6.9.14
Hermann Remter	20.11.14
Franz Giese	2.12.14
Max Schacht	30.10.15
Joh. Engfer	20.7.16
Otto Kuchenbecker	25.9.16
Gustav Pech	10.4.17
Paul Roeske	25.4.17
H. Kuchenbecker	9.10.17
August Dahlke	1.6.18
Emil Schwanke	21.7.18
Karl Redlin	vermißt

Die dankbare Gemeinde
Bischofthum

Name	Art	Lage	Bemerkung
wendischer Burg-wall	Baudenkmal	Neustettin	auf einer Insel im Vilmsee
Burgwall	Baudenkmal	Bublitz	in Bublitz (Lausitzer Kultur, 1300–500 v. Chr.)
Fürstliches Schloss	Baudenkmal	Kasimirshof	Mauerreste auf einem Burgwall, siehe unten
wendischer Burg-wall	Baudenkmal	Papenzin-See	bei Papenzin, Kreis Rum-melsburg
Urnen, Steingrab	Bodendenk-mal	Klein Nossin	auf dem Schmiedeberg, beim Pflügen entdeckt
Steinkistengräber Beigabe: bronzene Fibel	Bodendenk-mal	Groß Krös-sin	neben der Straße nach Vill-now beim Pflügen entdeckt

Bischofthum gehörte bis 1932 dem dann aufgelösten Kreis Bublitz an. Diese Fotos sind Belege für eine frühe Besiedlung der Region.

Partie am Burgwall in Bublitz

Burgwalltreppen

Schloss Kasimirshof

Die „Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustands des Königl. Preußischen Herzogtums Vor- und Hinterpommern“, 2. Band, 2. Teil, **1784**, Hrsg. Ludewig Wilhelm Brüggemann, Seite 540, nennt für Kasimirshof einen Wall und „noch einige Mauerstücke und Grundsteine eines fürstlichen Schlosses, welches in den älteren Zeiten hier gestanden hat“.

Auch Dr. Friedrich-Christoph Förster berichtete in „Ausführliches Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik des Preußischen Reichs“, 1820, über ein Schloss bei Kasimirshof:

> **Das Amt Bublitz: 13 Dörfer, 10 Vorwerke, 6 Mühlen. Die Trümmer eines fürstlichen Schlosses zeigt man bei Casimirshof.**

Dr. Bodo Koglin, Tegelort, schrieb im Jahre 2013:

> **Zum Burgwall Kasimirshof gibt es weitere Literatur in den älteren Baltischen Studien. Eine habe ich wieder gefunden, *(siehe unten, GK)* ...**
> **Der dort erwähnte „Situationsplan“ hat sich offenbar erhalten, denn in „Unser Pommernland 1395, H. 3/4 Sonderheft Das Land Bublitz“ gibt es eine entsprechende Abbildung.**

8. Unter dem 22. Decbr. 1834 übersendete der nunmehr verstorbene Superintendent Wilm zu Bublitz, ein thätiger Freund der Gesellschaft, einen auf seine Veranlassung durch den Hrn. Conducteur Hube aufgenommen Situations-Plan von dem Burgwalle bei Casimirshof im Amte Bublitz, und bemerkte, daß auch dies Denkmal bald werde zerstört sein, da die Erde desselben zur Ausfüllung der benachbarten sumpfigen Wiesen verbraucht werde. Merkwürdig sei, daß auf allen dasigen zahlreichen Burgwällen noch nie eine Münze gefunden worden. —

Baltische Studien 1837, S. 153

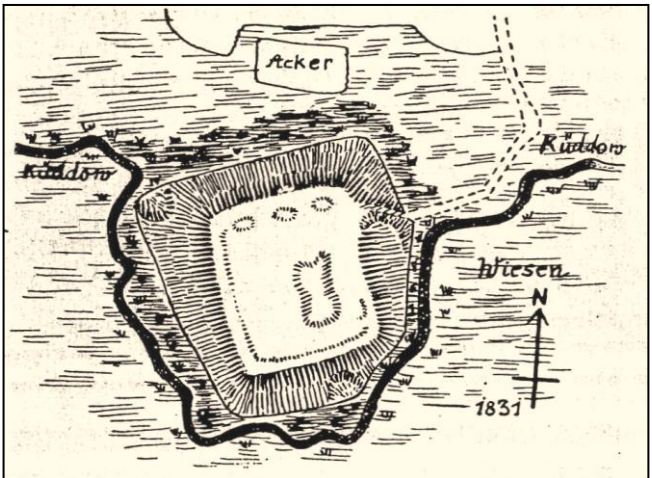

Abb. 12: Mittelalterlicher „Burgberg" von Kasimirshof (im Jahre 1831)

Situations-plan (1831)

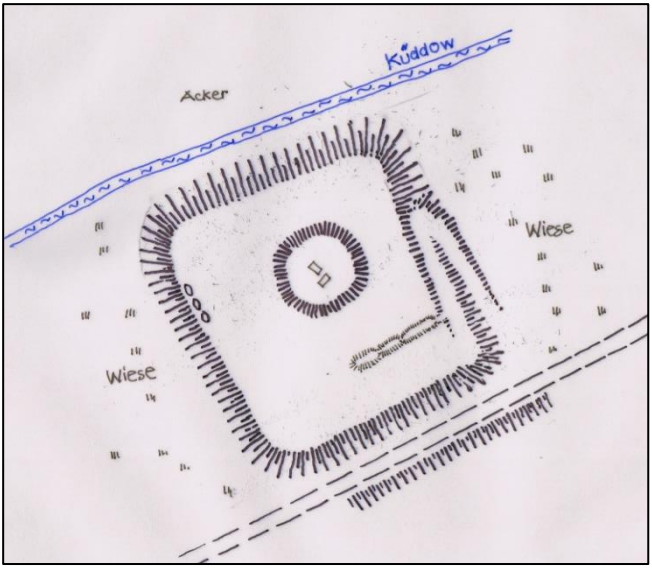

Burghügel Kasimirshof (2013)

Steinkistengräber

Den sicheren Nachweis, dass im Kreis Neustettin Germanen sesshaft waren, liefern Ende der 20er Jahre beim Pflügen gefundene Steinkistengräber bei Krössin. Als Beigabe soll in dem Grab eine bronzene Fibel gefunden worden sein. Es wird sich deshalb um ein Frauengrab gehandelt haben. Historiker haben dieses Grab der Eisenzeit (La Tenezeit) zugeordnet.

Die Steinkiste mit Urne und Fibel sollen in einem Museum in Berlin aufgestellt worden sein. Sie sind jedoch weder in West- noch in Ostberlin zu finden.

Berge im Kreis Neustettin

Name	Höhe (m)	Lage	Bemerkung
Essberg	171	bei Bischofthum	am Ortskern
Juliusberg	173	bei Bischofthum	am Kalksee
Bruchberg	177	bei Bischofthum	am Dorfsee
Krähenberg	160	bei Streitzig	
Bullenberg	219	bei Alt Liepenfier	
Höllenberg	214	bei Kölpin	auch Friedrichsberg
Spitzberg	203	am Dratzigsee	
Pollacksberg	203	bei Dallenthin	
Könkenberg	158	bei Streitzig	
Mönchsberg	147	bei Marienthron	auch Klosterberg
Borgwardel	142		mit Bismarckturm
Glockenberg	140	am Mossimbach	auch Stadtberg
Storchberg	163	bei Stepen	

Flüsse und Bäche im Kreis Neustettin

Im Kreis Neustettin gibt es drei Flüsse: die Drage, die Persante und die Küddow.

Drage

Die Drage (poln. Drawa) ist ein rechter, 186 km langer Nebenfluss der Netze (poln. Noteć), sie …

> entspringt auf dem norddeutschen Landrücken im pommerschen Kreis Neustettin aus dem Obern See bei Liepen, strömt durch den Dratzig- und Großlübbesee mit vorherrschend südlichem Lauf nach der Provinz Brandenburg und mündet auf der Grenze der Provinz Posen unweit der Stadt Kreuz (Ostbahn) (poln. Krzyż Wielkopolski) in die Netze, auf einer Länge von 165 km und 29 km nach der Aufnahme des Plötzenfließes schiffbar.

retrobib/seite104496; Drage_(Fluss)

Persante

> Die Persante (polnisch Parsęta) ist ein 127 km langer Fluss in Hinterpommern, heute in der Woiwodschaft Westpommern, Polen, gelegen. Sie entspringt in einer Höhe von 137 Metern über Normalnull in der Nähe von Szczecinek (Neustettin) und fließt Richtung Norden. Im Oberlauf hat der Fluss mit einem Einzugsgebiet von 3.145 km² ein kräftiges Gefälle, später fließt er durch Wiesen und Torfmoore. Die Persante mündet bei Kołobrzeg (Kolberg) in die Ostsee. Der Name des Flusses ist nach Linguistenmeinung prußisch zu deuten: „perses“ ist eine sumpfige Stelle im Wald oder auch eine nicht zufrierende Stelle im Eis. Die Persante ist somit als „Sumpffluss“ zu übersetzen. Sie gilt als die westliche Grenze des einstmals baltischen Sprachgebietes.

Persante

Küddow

Die Küddow, auch Küdde (polnisch Gwda) ist ein 147 km langer nördlicher Nebenfluss der Netze, entspringt in dem Mösergebiet nördlich des Virchowsees unterhalb von Gut Hohenstein in Baldenburg Abbau im Kreis Schlochau, genau in den Wiesen von Paul und Hilde Orthmann, 500 m vom Hof Giese entfernt in 149 m über NN. Sie durchfließt den Virchowsee und bei Neustettin den Vilmsee, fließt durch die großen Waldungen an Schneidemühl vorbei und mündet bei Usch in die Netze. 23 km ihres Unterlaufes waren schiffbar, das gesamte Stromgebiet umfasst 4.744 km². Bis 1772 bildete sie die Grenze zwischen Pommern und Polen. Seit dem Mittelalter trieb sie zahllose Eisenhämmer an, die der industriellen Revolution zum Opfer fielen. An ihre Stelle traten Stauseen mit Kraftwerken, so bei Flederborn, Betkenhammer, Jastrow und Borkendorf (1929). Küddow

Bäche

Neben den drei Flüssen existiert eine Vielzahl von Bächen: Alte Drage, Altmühlfließ, Damitz, Gänsebach, Grenzfließ, Groß Wittfelder Fließ, Hüttenfließ oder Pernitz, Kauderfließ, Liepenfließ, Lotzbach, Mossinfließ, Niesedop, Pilowfließ, Pilowkanal, Plienitz, Pulverfließ, Radasch, Raddatzer Kanal, Segnitzbach, Triebgust, Zarne.

Erschließung von Bischofthum

Die Erschließung von Bischofthum nachzuvollziehen ist wegen der vielen vernichteten Dokumente oder der im Dunkel der Archive schlummernden Akten genauso schwierig wie das Erforschen der Familiengeschichte. Überwiegend wurde Pommern ursprünglich wohl von den Wasserwegen aus erschlossen, von der Ostsee und den schiffbaren Flüssen. Selbst die Erkundung des Landes war insbesondere wegen der notwendigen Wasserversorgung der Zugtiere von

Gespannen an die Wasserläufe gebunden. Die uns bekannten Altstraßen, die Hansestraße, die Salzstraße, der Königsweg, werden ihre Ursprünge in Wegen haben, die bereits die Wenden als Handelsrouten nutzten.

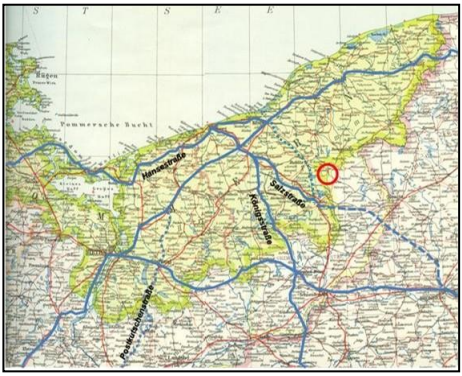

Versuch der Rekonstruktion der „Altstraßen“ zur Erschließung Hinterpommerns

Handelswege

Im Mittelalter führten zwei wichtige Handelswege in Ost-West-Richtung. Eine Ost-West-Verbindung, die Hansestraße: sie führte am Ostseestrand entlang, von Lübeck nach dem Baltikum über Greifswald, Wollin, Kolberg, Köslin und Danzig.

Eine andere Handelsstraße führte von Stettin über Stargard nach Thorn.

Zwei wichtige Fernstraßen verbanden damals die Ostseeküste mit dem Landesinneren. Die Königstraße führte von Posen über Filehne, Schloppe und Märkisch Friedland nach Kolberg. Die alte Salzstraße führte von Kolberg über Körlin bzw. Bublitz, Schlochau und Bromberg nach Thorn oder entlang der Küddow über Kolmar nach Posen.

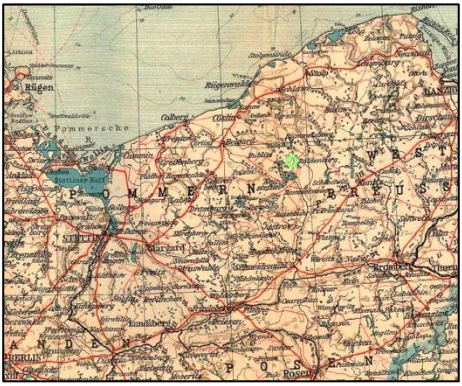

Bischofthum lag zu allen Zeiten abseits der wichtigen Straßen und war daher vom aktuellen Zeitgeschehen ziemlich unberührt. Eine alte Straße führte von Baldenburg über Bischofthum, Kasimirshof, Sassenburg und Wurchow nach Gramenz, letztere beide Orte waren Adelssitze der Familie von Glasenapp.

Wenn Bischofthum jemals politische Bedeutung gehabt hat, dann wohl nur zur Sicherung der Grenze oder zur Markierung des Hoheitsanspruchs. Für die Bischofthumer Bauern waren die Verbindung zum Schloss und Vorwerk Kasimirshof sowie zum Amt Bublitz wegen der Ableistung ihrer Dienste und Ablieferung ihrer Abgaben wichtig. Auch der „kleine Grenzverkehr“ um 1719 im Austausch mit der polnischen Stadt Baldenburg mag eine Bedeutung für das frühe Bischofthum gehabt haben.

Bis 1822 gab es in ganz Hinterpommern keine ausgebauten Straßen, sondern nur sandige Feldwege. Die ersten ausgebauten Kunststraßen führten von Berlin aus entlang der Eilpostrouten nach Bromberg, nach Königsberg in Ostpreußen (als spätere Reichsstraße 1) und nach Stettin (als spätere Reichsstraße 2). Ab 1848 entstanden die Landstraßen zur Erschließung des ländlichen Raumes. Bis zur Fertigstellung der Eisenbahnlinie Stettin – Danzig im Jahre 1870 blieb die Straße der wichtigste Verkehrsträger Hinterpommerns. Dementsprechend wurden in den 1850er und 1860er Jahren die wichtigsten Landstraßen erbaut. Nach 1875 wurden die Kleinstädte Hinterpommerns durch Eisenbahnlinien erschlossen und beim Straßenbau wurden vor allem bestehende Lücken im Straßennetz geschlossen.

Schließlich erreichte der Straßenbau auch Bischofthum. Durch die hügelige Landschaft von Kasimirshof nach Bischofthum wurde 1919 – 1920 in Handarbeit eine Schotterstraße neu gebaut. Als Hilfsmittel dienten Kipploren auf Gleisen. Die Gefällestrecken wurden durch eine Schlucht im Juliusberg und einen Damm mit Böschungen in der Niederung eingeebnet. An den Küddow-Brücken war das Datum 1919 eingelassen. Auf einer Straßenseite befand sich der Sommerweg, zur

Schonung der Pferdebeine gedacht. Die Befestigung der Dorfstraße in Bischofthum folgte erst um 1930.

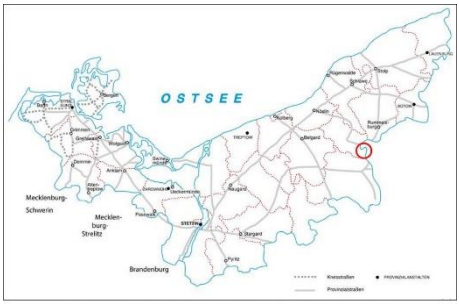

Die pommerschen Provinzialstraßen, 1926 [Karte: Thomas Helms].

Sogenannte Provinzialstraßen erschlossen 1926 die Provinz Pommern.

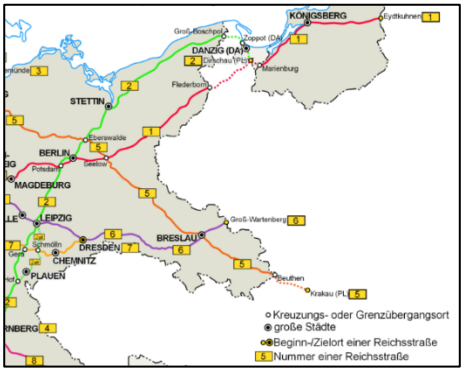

1937 gab es in Pommern zwei Reichsstraßen die ihren Ausgang in Berlin nahmen und nach Danzig bzw. Königsberg führten.

Bennet Schulte/Wikipedia

Schifffahrt

Die ursprüngliche Erschließung des Landes zur Zeit der Goten und der Pomoranen wurde durch die in Teilen schiffbaren Flüsse Persante und Küddow bestimmt. Die Persante mündet bei Kolberg in die Ostsee, die Küddow bei Usch in die Netze.

Nicht für die Bischofthumer Wirtschaft, sondern für die Auswanderer nach Übersee wurde der Stettiner Hafen wichtig, allerdings erst, nachdem der Bahnhof in Baldenburg fertiggestellt war.

Eisenbahn

Aufgrund der relativ flachen Landschaft Pommerns konnten fast alle Städte ans Eisenbahnnetz angebunden werden. Deshalb wurden in Hinterpommern auch relativ wenige Buslinien eingerichtet.

Die Provinz Pommern wurde maßgeblich von der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft (BStE) erschlossen, die 1843 ihre erste Strecke von Berlin bis Stettin und 1846 weiter bis Stargard eröffnete. Hier schloss sich 1847 die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft an. Sie ging 1851/52 auf die staatliche Preußische Ostbahn über, deren erste Magistrale 1851 im damals westpreußischen Kreuz begann und über Schneidemühl nach Bromberg führte. Der Anschluss von Frankfurt (Oder) kam 1857 zustande. Von Schneidemühl ging es 1871 in Richtung Konitz–Dirschau weiter. Weitere Nebenbahnen und Querverbindungen mit dem Knotenpunkt Neustettin folgten in den Jahren 1877/78.

Anschließend wurde die Hinterpommersche Eisenbahn, eine Tochterunternehmung der BSE in die Ostbahn eingegliedert; sie hatte schon 1859 die Bahnlinie von Stargard bis Köslin nebst einer Abzweigung Belgard–Kolberg

weitergeführt und 1870 über Stolp die westpreußische Hauptstadt Danzig erreicht.

http://de.wikipedia.org/wiki/Provinz_Pommern

Für Bischofthum war die Eröffnung der Eisenbahnlinie Neustettin - Rummelsburg - Stolp - Stolpmünde am 1. Oktober 1878 mit einer Station in Baldenburg und die Erweiterung des Streckennetzes um die Bahnstrecke Posen - Schneidemühl - Neustettin am 15. Mai 1879 bedeutende Ereignisse.

Die nur 6 km entfernte Bahnstation in Baldenburg an der Eisenbahnstrecke von Neustettin über Rummelsburg nach Stolp erleichterte seit 1879 die Reisebedingungen für die Bischofthumer Einwohner erheblich.

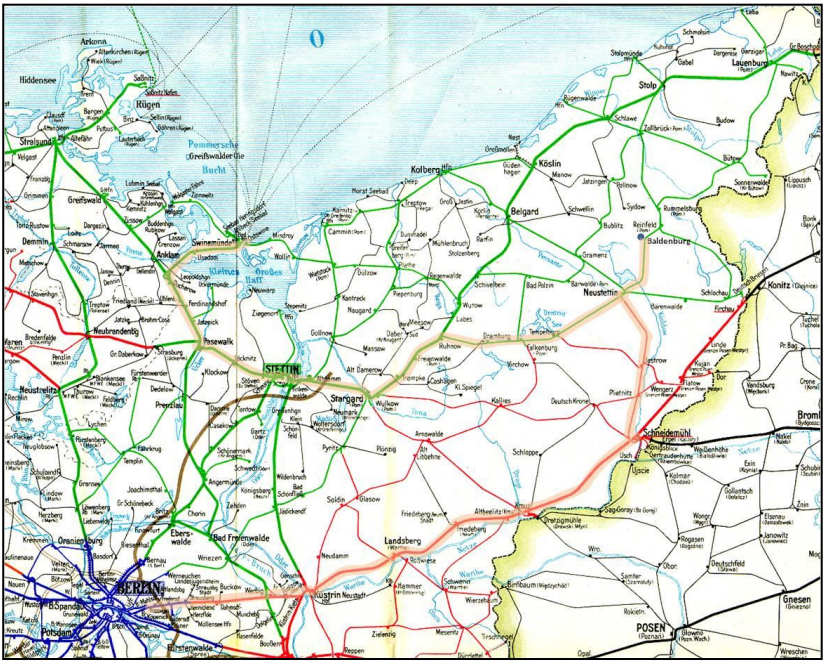

Die Reiserouten der Bischofthumer Auswanderer führten vom Bahnhof Baldenburg über Neustettin und Stargard zum Abreisehafen Stettin/Swinemünde oder zum Abreisehafen Hamburg über Neustettin, Stargard, Stettin und Berlin bzw. über Neustettin, Schneidemühl, Landsberg, Berlin.

Elektrifizierung

Nicht minder bedeutsam war die Elektrifizierung des flachen Landes, die in Pommern mit der Inbetriebnahme der ersten "Überlandzentrale" (ÜZ) am 1. Oktober 1902 in Jarmen (Vorpommern) begann. Mit erheblicher Kapitalbeteiligung der Kreise wurden hier im Herbst 1911 u. a. die ÜZ Stralsund und die ÜZ Stettin gegründet. Die aus den pommerschen Überlandzentralen hervorgegangene ÜZ Pommern A.-G. versorgte nahezu ganz Pommern mit Elektrizität. Die „Elektrizitäts-

und Maschinen-Genossenschaft Kasimirshof“ bestand seit etwa 1912. So wurde auch Bischofthum in diesen Jahren an das Stromnetz angeschlossen.

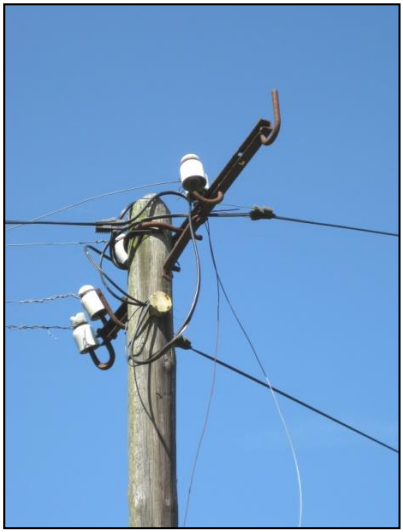

Die Bilder vom Transformatorenhaus und der Überlandleitung wurden 2009 aufgenommen.

Wie man sieht, gilt die Modernisierung des Hinterlandes auch heute noch nicht als vorrangig.

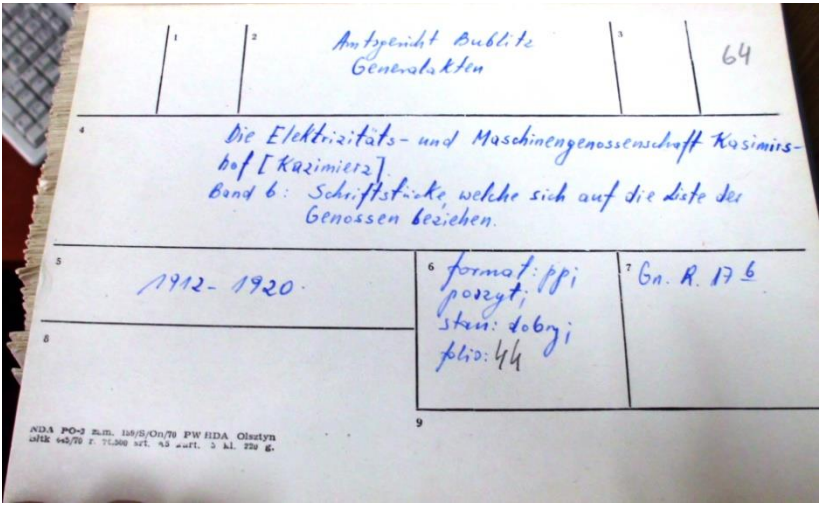

1 | 2 Amtsgericht Bublitz Generalakten | 3 | 64

4 Die Elektrizitäts- und Maschinengenossenschaft Kasimirshof [Kazimierz]
Band 6: Schriftstücke, welche sich auf die Liste der Genossen beziehen.

5 1912 - 1920.

6 format: pgi
poszyt:
stan: dobry
pliv: 44

7 Gn. R. 17 6

8

9

NDA PO-2 zam. 158/B/On/70 PW HDA Olsztyn
zlik 642/70 r. 71.500 szt. 43 zart. 3 kl. 120 g.

Zum Zeitpunkt (um 1930) des Fotos mit dem Dorfsee war das Trafohaus noch nicht gebaut.

GEODATEN
VON
BISCHOFTHUM
Ende